

# Rahmenplan „Dempsey-Kaserne“ (Am Waldkamp) Schloß Neuhaus

## Artenschutzprüfung Stufe I + II



im Auftrag der



**Stadt Paderborn**  
**Amt für Umweltschutz und**  
**Grünflächen**

**Oktober 2021**



- Landschaftsplanung
- Bewertung
- Dokumentation

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25  
mail: nzo.bielefeld@nzo.de, web: www.nzo.de



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung .....	1
2. Naturschutzrechtliche Grundlagen .....	1
3. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten .....	3
4. Vorprüfung (Stufe I) .....	10
4.1 Vorprüfung des Artenspektrums .....	10
4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	13
4.3 Durchführung der Vorprüfung .....	13
4.4 Ergebnis der Vorprüfung.....	21
4.5 Ergänzende Untersuchungen .....	23
4.5.1 Exemplarische Untersuchung weiterer Gebäude .....	23
4.5.2 Ergebnisse der Fledermausuntersuchung .....	26
4.6 Planerische Änderungen und Betroffenheit des Artenspektrums .....	32
4.7 Aktualisierung des Ergebnisses aus Stufe I.....	33
5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) .....	35
5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten .....	35
5.1.1 Gebäudebewohnende Fledermäuse .....	35
5.1.2 Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten .....	36
5.1.3 Höhlenbrüter .....	37
5.1.4 gebüsch- und gehölzbrütende Vogelarten .....	37
5.1.5 gebäudebewohnende Vögel .....	38
5.1.6 Zauneidechse .....	38
5.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen .....	39
5.2.1 Gebäudebewohnende Fledermäuse .....	39
5.2.2 Gebäudebewohnende Vogelarten .....	40
5.2.3 Baumhöhlenbewohnende Fledermäuse .....	41
5.2.4 Höhlenbrüter .....	42
5.2.5 Gebüsch- und Gehölzbrüter .....	43
5.2.6 Zauneidechse .....	43
5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände .....	43
6. Literatur und Quellenangaben .....	46
7. Art-für Art-Protokolle .....	47

<b>Übersicht über die Abbildungen:</b>	<b>Seite</b>
Abb. 3-1: Versiegelte Straßen und Plätze prägen das Kasernengelände .....	4
Abb. 3-2: Wagenhallen und großflächige Versiegelung im nordöstlichen Teil des Kasernengeländes .....	4
Abb. 3-3: Früherer Sportplatz der Kaserne mit angrenzendem Kiefernwald im Osten des Rahmenplangebietes .....	5
Abb. 3-4: Exemplarische Darstellung von Einflugmöglichkeiten in die großen Mannschaftsunterkünfte entlang der Husarenstraße .....	6
Abb. 3-5: Einflugmöglichkeiten an Dachgauben und Dachunterständen an weiteren Kasernengebäuden .....	7
Abb. 3-6: Beispielhafte Auswahl von Höhlen, Astlöchern und kleinen Stammspalten an Bäumen auf dem Kasernengelände außerhalb des Waldes .....	8
Abb. 3-7: Höhlenbäume im Waldbestand nördlich des Kasernengeländes .....	9
Abb. 4-1: Gebäude auf dem Kasernengelände .....	24
Abb. 4-2: Nutzungsspuren von Fledermäusen an Gebäude 1 .....	25
Abb. 4-3: Gewölle und Vogelkot in Gebäude 36 .....	25
Abb. 4-4: Artenbaum der nachgewiesenen Fledermausarten an Termin 1 .....	28
Abb. 4-5: Artenbaum der nachgewiesenen Fledermausarten an Termin 2 .....	29
Abb. 4-6: Artenbaum der nachgewiesenen Fledermausarten an Termin 3 .....	30
Abb. 4-7: Artliste der tatsächlich und potenziell im Gebiet vorkommenden Fledermausarten .....	31
Abb. 4-8: Übersichtsplan der zu erhaltenden und erhaltenswerten Gehölze .....	33
Abb. 5-1: Integration von Fledermausquartieren in eine Gebäudefassade .....	40

#### **Übersicht über die Tabellen:**

Tab. 4-1: Ausschluss von planungsrelevanten Arten aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen im Bereich des Rahmenplans „Dempsey-Kaserne“ .....	11
Tab. 4-2: Zusammenstellung von potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des Rahmenplangebietes „Dempsey-Kaserne“ mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben .....	15

Tab. 4-3:	potenziell von dem Vorhaben betroffene Arten nach Auswertung des MTBQ .....	22
Tab. 4-4:	tatsächlich und potenziell von dem Vorhaben betroffene Arten unter Berücksichtigung der exemplarischen Erfassungen.....	34
Tab. 5-1:	Übersicht über die Vermeidungsmaßnahmen .....	44

Datengrundlage Titelfoto: Land NRW (2021), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))



## 1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Stadt Paderborn plant die Aufstellung eines Rahmenplans für die nach dem Abzug der britischen Soldaten mit ihren Familien frei gewordene Dempsey-Kaserne („Am Waldkamp“) an der Husarenstraße in Paderborn-Schloß Neuhaus. Die Stadt Paderborn sieht im Zuge der Umplanung der Fläche die Chance neue Wohneinheiten und Gewerbeflächen zu entwickeln.

Das Gelände ist rund 20 ha groß und mit 45 Gebäuden ausgestattet (Mannschaftsunterkünfte, Büros, Werkstätten, Garagen). Weiterhin befindet sich ein an ein Waldstück angrenzender Sportplatz auf dem Gelände. Im Rahmen eines Strukturkonzeptes wurde die Nachnutzung der entlang der Husarenstraße vorhandenen großen Mannschaftsunterkünfte für Wohnzwecke geprüft. Die weiteren Gebäudestrukturen auf dem Gelände werden möglicherweise im Zuge der Wohn- und Gewerbegebietentwicklung überplant.

Nach europäischem Recht müssen bei Eingriffsplanungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artbestände.

Als Grundlage für den weiteren Planungsprozess hat die Stadt Paderborn die NZO-GmbH, Bielefeld, mit der Erarbeitung einer Artenschutzprüfung gemäß der Handlungsempfehlung der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW sowie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV 2010) beauftragt. In dieser Prüfung wird geklärt, ob und bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

## 2. Naturschutzrechtliche Grundlagen

Die naturschutzrechtliche Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Folgende artenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beurteilen:

- § 44 Abs. 1 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten  
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7 - Ausnahme von den Verboten (Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 V-RL).

### **Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG**

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist also u. a. zu beurteilen, wie ggf. der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße signifikant abnimmt. Bei Arten, die einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand aufweisen, können bereits Beeinträchtigungen einzelner Individuen populationsrelevant sein, während Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, i. d. R. stabiler gegenüber Beeinträchtigungen sind. Diese Erkenntnisse werden in einer sog. „Ampelbewertung“ (s. MKULNV NRW 2015) berücksichtigt. Sie gibt Hilfestellung bei der Einschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

Ferner ist zu beurteilen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände durch die Tötung von Individuen oder die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten ausgelöst werden können.

### ***Ökologische Funktion nach § 44 Abs. 5 BNatSchG***

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG besteht ein Ziel des Artenschutzes darin, die „ökologische Funktion“ der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Handlungen in Verbindung mit einem genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben lösen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderungskorridore unterliegen nur dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie einen essentiellen Habitatbestandteil im Zusammenhang mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen.

Gegebenenfalls lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkung) erfolgreich abwenden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG können im Bedarfsfall jedoch auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“, sog. CEF-Maßnahmen, vorgesehen werden, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen und die ökologische Funktion der Lebensstätten über den Eingriffszeitpunkt hinaus dauerhaft sichern.

### **Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

Eine Ausnahme ist erforderlich, wenn bei einer europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Art oder einer europäischen Vogelart das Tötungsrisiko signifikant erhöht (z. B. durch Kollisionen) wird, der Erhaltungszustand der lokalen Population sich durch Störungen verschlechtert oder die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (s. oben) nicht weiterhin erfüllt wird.

Für die Gewährung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme müssen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Fehlen zumutbarer Alternativen,
- der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert sich nicht.

Sofern es sich um FFH-Anhang-IV-Arten handelt, kommen als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nach Artikel 16 Abs. 1 c) FFH-RL sowohl Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit als auch solche sozialer und wirtschaftlicher Art in Frage. Bei den europäischen Vogelarten hingegen können gemäß Artikel 9 Abs. 1 a) Vogelschutz-RL nur Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit geltend gemacht werden (s. MKULNV NRW 2015).

### **3. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

Das Rahmenplangebiet liegt im Nordwesten der Kernstadt von Paderborn in zentraler Lage von Schloß Neuhaus zwischen der Husarenstraße im Südosten, der Mastbruchstraße im Nordosten und der Dubelohstraße im Westen. Im Norden wird das Gelände der Dempsey-Kaserne durch den Reiterpfad begrenzt. Das Kasernengelände ist fast vollständig versiegelt (s. Abb. 3-1, Abb. 3-2). Ausgenommen sind ein Sportplatz sowie Waldflächen im Norden und Osten (s. Abb. 3-3).



**Abb. 3-1: Versiegelte Straßen und Plätze prägen das Kasernengelände**



**Abb. 3-2: Wagenhallen und großflächige Versiegelung im nordöstlichen Teil des Kasernengeländes**



**Abb. 3-3: Früherer Sportplatz der Kaserne mit angrenzendem Kiefernwald im Osten des Rahmenplangebietes**

Zur Einschätzung der Lebensraumstrukturen als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für planungsrelevante Arten hat am 03. März 2021 eine Übersichtsbegehung des Gesamtgebietes stattgefunden. Es sollte geprüft werden, ob grundsätzlich Strukturen auf dem Gelände vorkommen, die für planungsrelevante Arten als Lebensraum potenziell geeignet sind. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf den Gebäudebestand (und hier insbesondere auf die potenziell abzubrechenden Bauwerke) sowie die Gehölz- und Offenlandstrukturen gelegt.

An den großen Mannschaftsquartieren entlang der Husarenstraße finden sich zahlreiche Einflugmöglichkeiten in die Gebäude, wie in der Abb. 3-4 exemplarisch dargestellt ist.



**Abb. 3-4: Exemplarische Darstellung von Einflugmöglichkeiten in die großen Mannschaftsunterkünfte entlang der Husarenstraße**

Einzelne Dachbodenfenster stehen offen oder Fensterscheiben sind zerbrochen. Andere Fenster besitzen Lüftungsgitter bzw. -lamellen. Im Bereich der Gauben sind teils die Deckplatten gelöst und bieten ggf. Einflugmöglichkeiten in den Dachboden. Auch an den Fallrohren sind unter den Dachrinnen Löcher zu erkennen.

Einflugmöglichkeiten in die Kellerräume bieten auf Kipp gestellte Fenster, zerbrochene Glasbausteine und Lüftungsrohre. Im Mauerwerk eingelassene Lüftungen, z. B. von Sanitäreanlagen, sind teilweise defekt und zeigen Schlitze, die z. B. von Fledermäusen als Einflugmöglichkeit genutzt werden können.

Mit Ausnahme der im Osten und Nordosten liegenden großen Wagenhallen mit flachen Metalldächern konnten während der Begehungen an nahezu allen weiteren Gebäuden des Kasernengeländes vergleichbare Einflugmöglichkeiten in die Gebäude wie an den Mannschaftsquartieren festgestellt werden. Insbesondere an den Dachgauben und den Dachunterständen fanden sich fast überall schadhafte Stellen (s. Abb. 3-5).



**Abb. 3-5: Einflugmöglichkeiten an Dachgauben und Dachunterständen an weiteren Kasernengebäuden**

Im Bereich der Mannschaftsgebäude entlang der Husarenstraße, um das Hauptquartier und um die nördlich und südlich des Quartiers angeordneten großen Plätze ist das Kasernengelände durch zahlreiche alte Gehölzbestände gekennzeichnet. In einigen Bäumen konnten Astlöcher und Spalten festgestellt werden, von denen einige in den nachfolgenden Abbildungen exemplarisch dargestellt werden.



**Abb. 3-6: Beispielhafte Auswahl von Höhlen, Astlöchern und kleinen Stammspalten an Bäumen auf dem Kasernengelände außerhalb des Waldes**



**Abb. 3-7: Höhlenbäume im Waldbestand nördlich des Kasernengeländes**

Auch in den umliegenden Waldbeständen konnten in einigen Bäumen Astlöcher und in einem stehenden Totholzstamm auch eine Spechthöhle festgestellt werden (s. Abb. 3-7). Während der Begehung am 03.03.2021 wurde ein Grünspecht zunächst im Wald verhört und anschließend auf dem Kasernengelände beobachtet.

Über die Tiefe der Astlöcher, Höhlen und Stammrisse und eine mögliche Nutzung durch Tiere können keine Aussagen getroffen werden. Mit dem Fernglas vom Boden aus konnten keine Spuren einer Nutzung (z. B. Kot-, Urinspuren) festgestellt werden.

Alte Vogelnester an den Außenwänden der Gebäude, z. B. von Mehlschwalben, wurden nicht nachgewiesen. Greifvogelhorste in den Bäumen auf dem Kasernengelände wurden nicht festgestellt, können für die Waldbereiche im Norden und Osten jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden.

Der frühere Sportplatz (s. Abb. 3-3) stellt sich derzeit als Magerbrache dar, in der, zumindest im Randbereich, Thymianbestände, Scharfer Mauerpfeffer und die Gemeine Schafgarbe eine hohe Deckung erreichen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sowohl in den Kasernengebäuden als auch in den Gehölzbeständen des Rahmenplangebietes Strukturen vorhanden sind, die potenziell planungsrelevanten Tierarten als Lebens- oder Teillebensraum dienen könnten. Die Sportplatzbrache ist potenzieller Lebensraum für Offenlandarten und ggf. für planungsrelevante Arten wichtiges Jagd- und Nahrungshabitat.

## **4. Vorprüfung (Stufe I)**

Das Verfahren der artenschutzrechtlichen Prüfung umfasst drei Stufen (s. VV-Artenschutz, Runderlass vom Juni 2016). Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens und der vorhandenen Biotopstrukturen sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, wäre für die betreffenden Arten im Anschluss eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich (Stufe II). In der Stufe II wird geprüft, bei welchen Arten trotz Vermeidungsmaßnahmen und/oder CEF-Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

In einer ggf. erforderlich werdenden Stufe III wäre zu prüfen, ob die drei o. g. Ausnahmevoraussetzungen vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

### **4.1 Vorprüfung des Artenspektrums**

Nach dem BNatSchG sind bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange alle streng geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten, unter denen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Buchfink, Kohlmeise) zu finden sind, zu berücksichtigen. Da eine vollständige Erfassung auch der sehr häufigen geschützten Arten weder vom Aufwand her vertretbar noch aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, hat das LANUV NRW eine Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen (MKULNV NRW 2015, Internetportal des LANUV NRW: Geschützte Arten in NRW). Bei den „Allerweltsarten“ kann i. d. R. davon ausgegangen werden, dass bei diesen wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote des strengen Artenschutzes verstoßen wird (VV-Artenschutz 2016).

In der Regel wird bei der Vorprüfung auf das Fachinformationssystem des LANUV NRW zurückgegriffen, in dem über die Auswahl des entsprechenden Messtischblatt-Quadranten (MTB) alle in diesem Gebiet nach 2000 nachgewiesenen Arten aufgelistet werden. Somit können die für ein Vorhaben planungsrelevanten Tierarten fachlich angemessen und schnell eingegrenzt werden (KIEL 2007).

Das Rahmenplangebiet liegt innerhalb des MTB 4218-1 (Paderborn). Für diesen MTB-Quadranten werden 12 Säugetierarten, 50 Vogelarten, eine Amphibien- und eine Libellenart aufgeführt (Download 27.09.2021). Planungsrelevante Pflanzenarten sind für den MTB-Quadranten nicht angegeben.

Von diesen insgesamt 64 planungsrelevanten Arten können einige Arten bereits als nicht relevant für das Planungsvorhaben eingestuft werden. Gründe hierfür sind die Lage des Rahmenplangebietes inmitten des Siedlungskerns von Schloß Neuhaus und das Fehlen geeigneter Lebensraumstrukturen der jeweiligen Arten. Darüber hinaus werden im Leitfaden zur Artenschutzprüfung (MKULNV NRW

2017) Orientierungswerte zur Abgrenzung von Untersuchungsgebieten zur Artenschutzprüfung in der Stufe I angegeben, die sich nach der Störempfindlichkeit von Brutvögeln nach GARNIEL & MIERWALD (2010) richten. Der Orientierungswert des Untersuchungsgebietes für große und flächenintensive Vorhaben und über die beanspruchte Fläche hinausgehende Emissionen (Schall, Licht) umfasst einen Radius von 500 m um den Vorhabenbereich.

Innerhalb eines 500 m-Radius um das Rahmenplangebiet liegen zum überwiegenden Teil der dicht besiedelte Bereich zwischen der K 29 (Hatzfelder Straße) und der Husarenstraße im Süden, die Siedlung westlich der Dubelohstraße und das Siedlungsgebiet nördlich Thuner Weg und beidseitig der Mastbruchstraße. Im Norden setzt sich der innerhalb des Rahmenplangebietes liegenden Waldbereich in etwa bis zum Thuner Weg fort. Im Westen sind Teilflächen des Waldgebietes Wilhelmsberg eingeschlossen, im Osten werden noch Teilflächen des Habichtsees erfasst.

Das FFH- und Vogelschutzgebiet (DE-4118-401 „VSG Senne mit Teutoburger Wald, DE-4118-301 „Senne mit Stapellager Senne) im Nordosten liegt innerhalb des MTB-Quadranten, so dass zahlreiche Arten dieser Schutzgebiete im MTB-Quadranten aufgeführt sind. Die Schutzgebiete liegen aber mindestens 850 m vom Rahmenplangebiet entfernt. Im Südosten jenseits der B 1 liegt das FFH-Gebiet „Tallewiesen“ (DE-4218-301) in einem Abstand von mindestens 1,5 km zum Plangebiet. Beide Natura 2000-Gebiete liegen somit außerhalb des 500 m-Untersuchungsradius der Artenschutzprüfung und werden durch das Planungsvorhaben nicht berührt.

Auf Grund der innerhalb des Rahmenplangebietes vorhandenen Lebensraumstrukturen werden folgende der im MTB-Quadranten gelisteten Arten nicht weiter geprüft, da ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten ausgeschlossen werden kann:

**Tab. 4-1: Ausschluss von planungsrelevanten Arten aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen im Bereich des Rahmenplans „Dempsey-Kaserne“**

Europäischer Biber	Raubwürger
Brachpieper	Schwarzkehlchen
Braunkehlchen	Sumpfohreule
Eisvogel	Teichrohrsänger
Fischadler	Uferschwalbe
Flussregenpfeifer	Wiesenpieper
Flussuferläufer	Ziegenmelker
Grünschenkel	Kammolch
Kampfläufer	Große Moosjungfer
Knäkente	
Kranich	

Über die Arten des MTB-Quadranten hinaus wurden weitere Datengrundlagen ausgewertet:

- Fundpunktkataster des LANUV NRW (Stand: 2021; Quelle: @LINFOS Landschaftsinformationssammlung - Planungsrelevante Arten)
- Biotopverbundflächen des LANUV NRW im 500 m-Radius (Stand: 2021, Quelle: @LINFOS Landschaftsinformationssammlung)
- Kataster der schutzwürdigen Biotope im 500 m-Radius (Download 25.02.2021, Stand: 2016)

Im Fundpunktkataster des LANUV NRW sind keine planungsrelevanten Arten innerhalb des 500 m-Radius aufgeführt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt im Westen eine Teilfläche des schutzwürdigen Biotops „Wilhelmsberg“ (BK-4218-024). Für den waldbestandenen Dünenkomplex sind keine planungsrelevanten Arten genannt. Im Norden verläuft ein „Abschnitt des Thunebaches im Sennelager“ (BK-4218-002). Auch für dieses schutzwürdige Biotop fehlen Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Der Waldbestand innerhalb des Rahmenplangebietes und der nördlich angrenzende Wald, die Wälder im Bereich Wilhelmsberg und die Thunebachaue sind Bestandteile von Biotopverbundflächen des LANUV NRW (VB-DT-PB-4218-0005, -0006). Als Zielart wird für beide Flächen „Rotwild“ genannt und die Bedeutung der Biotopverbundflächen als Rotwildkorridor hervorgehoben. Bei der Biotopverbundfläche innerhalb und westlich des Rahmenplangebietes wird darüber hinaus als Zielart die Kreuzkröte genannt, wobei dies als Hinweis aus dem Jahr 1992 gekennzeichnet ist. Aus diesem Grunde, und weil innerhalb des Rahmenplangebietes keine Gewässer vorhanden sind, wird die Kreuzkröte in der Artenschutzvorprüfung nicht weiter behandelt.

Die Auswertung der o. g. Datengrundlagen hat somit keine weiteren zu prüfenden planungsrelevanten Arten ergeben. Bei den in der Vorprüfung zu behandelnden Arten handelt es sich somit um die Arten des MTB-Quadranten abzgl. der in Tab. 4-1 bereits ausgeschlossenen Arten.

## 4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die bei der Vorprüfung zu berücksichtigenden Wirkfaktoren beruhen auf dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten „Strukturkonzept Dempsey-Kaserne“ der Stadt Paderborn (Stand: 2019). Ziele für die Dempsey-Kaserne sind die städtebauliche Entwicklung zu einem Wohnstandort mit kleinteiligen Gewerbestandorten.

Die Mannschaftsgebäude entlang der Husarenstraße sind in einem guten baulichen Zustand und sollen ggf. für eine Nachnutzung zu Wohnbauzwecken umgeplant werden. Für das Hauptgebäude ist eine Nachnutzung als Gebäude für bürgerschaftliches Engagement im Gespräch. Obwohl die Gebäudekubaturen mit hoher Wahrscheinlichkeit erhalten bleiben würden, wären Ertüchtigungen sowohl an der Außenfront (s. Abb. 3-4) als auch im Inneren der Gebäude zu erwarten, z. B. Ausbau von Dachböden, Dämmung der Fassade und Sanierung von Kellerräumen. „Als Übergang zwischen neu entstehendem kleinteiligem Gewerbe und Wohneinheiten könnten ehemalige Gebäude auch möglicherweise für Büros und Dienstleistungen genutzt werden“ (Zitat: Strukturkonzept 2019).

Es ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil der insgesamt 45 Gebäude auf dem Kasernengelände für neuen Geschosswohnungsbau, Reihenhaus- und Hofbebauung sowie nicht-störende Gewerbebetriebe abgerissen wird und aufgrund neu zu entwickelnder Infrastruktur auch ein Großteil der auf dem Kasernengelände stehenden Einzelbäume und Baumgruppen beseitigt werden. Anhand der Skizze zur möglichen Nutzungsverteilung (s. Strukturkonzept Stadt Paderborn 2019, Abb. 22) würde auch der Sportplatz mit Wohnnutzung überplant, während die nördlich und östlich vorhandenen Waldbereiche erhalten bleiben würden.

So ist bau- und anlagebedingt von einer Beseitigung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten und von einer Veränderung der Lebensraumstrukturen für Tierarten im Bereich der neuen Gartenflächen der Wohnbebauung auszugehen.

Durch die Erschließung der Wohn- und Gewerbebetriebe kann es zu Vertreibung und Störung von Tieren durch Lärm, Licht und Bewegung kommen, wobei zu berücksichtigen ist, dass zu Zeiten des Betriebs der Kaserne diese Störfaktoren, ggf. mit anderen Intensitäten, auch vorhanden waren.

## 4.3 Durchführung der Vorprüfung

Die nachfolgende Tab. 4-2 zeigt die potenziell im Bereich des Rahmenplangebietes vorkommenden planungsrelevanten Arten. Für jede Art der Tab. 4-2 werden die erforderlichen Lebensraumstrukturen aufgeführt und mit den im Plangebiet vorhandenen Strukturen abgeglichen. Daraus wird abgeleitet, ob die Arten potenziell dort vorkommen und ob Konflikte mit dem Planungsvorhaben auftreten können (Wirkfaktorenanalyse).

## **Erläuterungen zu der folgenden Tab. 4-2**

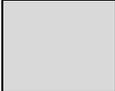
### Farbliche Kennzeichnungen:

Auf Ebene der biogeografischen Regionen wurde von der EU-Kommission ein spezielles, dreistufiges Ampelbewertungsverfahren für die Beurteilung des Erhaltungszustandes entwickelt:

Dreistufiges Ampelbewertungsverfahren der EU-Kommission (s. Tab. 4-2):

Erhaltungszustand:		= günstig	↑ = positiver Trend
		= ungünstig/unzureichend	↓ = negativer Trend
		= ungünstig/schlecht	

Der Erhaltungszustand der Arten in NRW wird für die atlantische Region angegeben (= ATL in Tab. 4-2, Stand der Ampelbewertung für planungsrelevante Arten in NRW: Download 25.02.2021).

	Arten, bei denen Konflikte nicht auszuschließen sind und bei denen eine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich ist (Stufe II), sind in der Tab. 4-2 zur besseren Übersicht mit einer grauen Hinterlegung des Artnamens gekennzeichnet.
---	---

### Status der Art im Messtischblatt-Quadranten nach LANUV NRW:

- 1 = Nachweis ab 2000 vorhanden
- 2 = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden
- 3 = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden

### Abkürzungen Artbeschreibungen:

- WS = Wochenstube
- WQ = Winterquartier

### Wirkfaktorenanalyse:

Die Störempfindlichkeit der Arten in Bezug auf optische Signale und Lärm orientiert sich an GARNIEL & MIERWALD (2010).

### mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen

- Nr. 1 = Verletzung, Tötung, Entnahme, Beschädigung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen
- Nr. 2 = erhebliche Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- Nr. 3 = Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

**Tab. 4-2: Zusammenstellung von potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des Rahmenplangebietes „Dempsey-Kaserne“ mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben**

Gruppe	Art	MTB-4218-1	Status im MTB	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumansprüche der Art	Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet (Begehung: 03.03.2021) / Wirkfaktorenanalyse	mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / ASP II erforderlich (ja/nein)
Fledermäuse	Abendsegler	x	1	G	Waldfledermaus, Sommerquartiere v. a. in Baumhöhlen in Wäldern und größeren Parklandschaften, WQ in Baumhöhlen, seltener in Spaltenquartieren an Gebäuden, jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich	Höhlenbäume und Gebäudenischen als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten vorhanden, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Braunes Langohr	x	1	G	besiedelt Laub- und Nadelwälder, Parks und Gärten, WS und WQ meist in Baumhöhlen, auch Quartiere in und an Gebäuden, Jagdgebiete an Waldrändern, auf Wiesen, in strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich	Höhlenbäume und Gebäudenischen als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten vorhanden, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Breitflügel-fledermaus	x	1	U↓	Gebäudefledermaus in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen, WS und WQ in Gebäuden, Jagdgebiete in der strukturreichen offenen Landschaft, an Waldrändern und über Gewässern meist bis 3 km vom Quartier entfernt, jagen auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen	Einflugmöglichkeiten in Gebäuden vorhanden, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Auslösung der Verbotstatbestände in Bezug auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Fransenfledermaus	x	1	G	lebt in unterholzreichen Laubwäldern, WS v. a. in Baumhöhlen, aber auch auf Dachböden und in Viehställen, WQ in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen, Jagdgebiete sind strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern	Höhlenbäume als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Tagesruhestätten vorhanden, auch potenzielle Gebäudequartiere vorhanden, Konflikte mit Winterquartieren wahrscheinlich auszuschließen, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Große Bartfledermaus	x	1	U	Gebäude bewohnende Art, WS und Sommerquartiere in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen, Quartiere einzelner Männchen auch an Bäumen v. a. hinter abstehender Borke, WQ in Höhlen, Stollen, Kellern, Jagdgebiete in geschlossenen Laubwäldern, entlang linienhafter Gehölze, über Gewässer, in Gärten und in Viehställen	Einflugmöglichkeiten in Gebäuden vorhanden, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Bäume mit abstehender Borke vorhanden, Auslösung der Verbotstatbestände in Bezug auf Fortpflanzungs- und Tagesruhestätten nicht auszuschließen, auch Konflikte mit Winterquartieren möglich, Auslösung der Verbotstatbestände nicht auszuschließen	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Großes Mausohr	x	1	U	WS in geräumigen, störungsarmen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, Männchen einzeln oder in Gruppen im Sommer auch in Baumhöhlen, WQ in unterirdischen Höhlen, Stollen oder Eiskellern, Jagdgebiete in geschlossenen Wäldern	Gebäude mit großen, ungenutzten Dachböden vorhanden, auch Baumhöhlen für Männchenquartiere im Gebiet vorhanden, Konflikte mit Winterquartieren wahrscheinlich auszuschließen, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja

Gruppe	Art	MTB-4218-1	Status im MTB	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumansprüche der Art	Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet (Begehung: 03.03.2021) / Wirkfaktorenanalyse	mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / ASP II erforderlich (ja/nein)
Fledermäuse	Kleinabendsegler	x	1	U	besiedelt v. a. Laubwälder mit hohem Altholzbestand, nur selten Streuobstwiesen und Parks, WS, Sommerquartiere und WQ v. a. in Specht- und Fäulnishöhlen sowie Baumspalten (bevorzugt in Buchen, Eichen), selten auch in Dachräumen von Gebäuden, Jagdgebiete in Wäldern und an Waldrändern, jagt in großen Höhen	Höhlenbäume und Gebäude als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten vorhanden, Waldbereiche als Nahrungs- und Jagdhabitat potenziell geeignet, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Rauhautfledermaus	x	1	G	WS und Sommerquartiere in Baumhöhlen, Überwinterungsgebiete vor allem in Frankreich, Jagdgebiete an insektenreichen Waldrändern, Gewässerufern und Feuchtgebieten in Wäldern, wandernde Art, in NRW bisher eine Wochenstube im Kreis Recklinghausen	Fortpflanzungsstätten und Winterquartiere mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gebiet ausgeschlossen, Höhlenbäume als Tagesruhestätten vorhanden, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Teichfledermaus	x	1	G	WS in und an alten Gebäuden (Dachböden, Spalten im Mauerwerk, Hohlräume hinter Verschalungen), einzelne Männchen auch in Baumhöhlen, WQ in unterirdischen Höhlen Stollen, Brunnen oder Eiskellern, Jagdgebiete an Gewässern	potenzielle Gebäudequartiere vorhanden, auch Baumhöhlen für Männchenquartiere im Gebiet vorhanden, Konflikte mit Winterquartieren wahrscheinlich auszuschließen, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Wasserfledermaus	x	1	G	Sommerquartiere und WS fast nur in Baumhöhlen, selten Spaltenquartiere an Gebäuden, WQ in großräumigen Höhlen, Stollen, Brunnen, Jagdgebiete an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern	Höhlenbäume als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Tagesruhestätten vorhanden, auch potenzielle Gebäudequartiere vorhanden, Konflikte mit Winterquartieren wahrscheinlich auszuschließen, auf Grundlage des Strukturkonzeptes Eingriffe in Wald- und Einzelbaumbestände nicht auszuschließen, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Auslösung der Verbotstatbestände möglich	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
	Zwergfledermaus	x	1	G	Sommerquartiere und WS in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, WQ in Gebäuden, Felsspalten und Höhlen, jagt in offenen Kulturlandschaften entlang von Hecken, an Gewässern und in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in geringer Höhe, auch im Siedlungsbereich in Parks und unter Straßenlaternen	Einflugmöglichkeiten in Gebäuden vorhanden, zahlreiche Gebäude sind zum Abriss vorgesehen, Auslösung der Verbotstatbestände nicht auszuschließen	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja
Vögel	Baumfalke	x	2	U	in NRW seltener Brutvogel und Durchzügler, besiedelt halb-offene strukturreiche Landschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern, Horststandorte sind alte Krähenester meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80 - 100jährige Kiefern)	keine geeigneten Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet vorhanden, Lage innerhalb eines Siedlungsgebietes für die auf optische Störreize empfindlich reagierende Art auch nicht geeignet, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	keine nein
	Baumpieper	x	2	U↓	besiedelt sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Heide- und Mooregebiete sowie Grünländereien und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen und Hecken (Singwarten), Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet vorhanden, Lage innerhalb eines Siedlungsgebietes für die auf optische und akustische Störreize empfindlich reagierende Art auch nicht geeignet, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	keine nein
	Bluthänfling	x	2	U	bevorzugt ländliche Gebiete mit Hecken, Sträuchern und jungen Koniferen mit samentragender Krautschicht, zunehmend aber auch urbane Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe, Neststandort in dichten Hecken und Sträuchern	auf dem Kasernengelände und den angrenzenden Waldbereichen keine geeigneten Hecken und Gebüsche vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen	keine nein

Gruppe	Art	MTB-4218-1	Status im MTB	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumansprüche der Art	Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet (Begehung: 03.03.2021) / Wirkfaktorenanalyse	mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / ASP II erforderlich (ja/nein)
Vögel	Feldlerche	x	2	U↓	Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländereien und Brachen sowie Heidegebiete	früherer Sportplatz für die Art nicht geeignet, da Feldlerchen großen Abstand zu vertikalen Strukturen (hier: Gebäude und Waldstrukturen) einhalten, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Feldsperling	x	2	U	besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Wald-rändern, aber auch ländliche Siedlungsrandbereiche und Parkanlagen, nutzt als Höhlenbrüter Specht- oder Faulhöhlen und auch Gebäudenischen	Höhlen und Astlöcher der Bäume auf dem Kasernengelände und in den angrenzenden Wäldern sowie Nischen an den Gebäuden potenziell für die Art geeignet, Auslösung der Verbotstatbestände nicht auszuschließen	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>
	Gartenrot-schwanz	x	2	U	als Höhlen- und Halbhöhlenbrüter stark an alten Baum-bestand gebunden, besiedelte früher alte Obstwiesen, Feldgehölze, Alleen, heute konzentrieren sich Vorkommen auf Randbereiche großer Heidelandschaften und sandiger Kiefernwälder, Nest in Halbhöhlen 2 - 3 m über dem Boden, Nahrungssuche in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation	potenzielles Vorkommen in dem östlich angrenzenden Kiefernwald nicht auszuschließen, auf der Grundlage des Strukturkonzeptes würde der Wald erhalten bleiben und der Verlust einer Fortpflanzungsstätte wäre dann nicht gegeben, sehr wohl könnte es aber zu Störungen während der Brutzeit kommen, so dass die Auslösung des Verbotstatbestandes Nr. 2 nicht auszuschließen wäre	<b>Nr. 2 ja</b>
	Girlitz	+	2	S	Lebensraum sind abwechslungsreiche Siedlungsgebiete mit lockerem Baumbestand, wie z. B. auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen, Nest bevorzugt in einzeln stehenden Nadelbäumen	einzelne Koniferen im Rahmenplangebiet als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorhanden, Auslösung der Verbotstatbestände nicht auszuschließen	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>
	Habicht	x	2	U	besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Bruthabitate in Wäldern ab einer Größe von 1 - 2 ha, Brutplätze in hohen, alten Bäumen, Größe des Jagdgebietes 4 - 10 km <sup>2</sup>	an das Kasernengelände angrenzende Waldbereiche für die Art nicht geeignet, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Heidelerche	x	2	U↑	besiedelt halboffene Landschaftsräume mit sonnen-exponierten, trocken-sandigen vegetationslosen Flächen (Heidegebiete, Trockenrasen, sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder), Nest am Boden in der Nähe von Bäumen	Kiefernwald mit angrenzendem früherem Sportplatz für die Art potenziell geeignet, aufgrund der Siedlungslage und der Störepfindlichkeit der Art können Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten aber ausgeschlossen werden	<b>keine nein</b>
	Kiebitz	x	2	S	Charaktervogel offener Grünlandgebiete mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, besiedelt verstärkt aber auch Ackerland	keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, Konflikte mit Fort-pflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Kleinspecht	x	2	U	besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, im Siedlungs-bereich strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Haus-gärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand, Nisthöhle in angefaulten oder morschen Weichhölzern, z. B. in Birken, Weiden	Höhlen und Astlöcher der Bäume auf dem Kasernengelände und in den angrenzenden Wäldern potenziell für die Art geeignet, Auslösung der Verbotstatbestände nicht auszuschließen	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>
	Kuckuck	x	2	U↓	bevorzugt Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie Siedlungs-ränder, wichtig sind Kleinstrukturen wie Sträucher, Hecken, vereinzelte Bäume und Ansetzmög-lichkeiten, Art ist Brutschmarotzer bei kleinen Singvögeln (breites Wirtsspektrum)	potenzielles Vorkommen der Art im Bereich des Rahmenplan-gebietes möglich, Auslösung der Verbotstatbestände nicht auszuschließen	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>

Gruppe	Art	MTB-4218-1	Status im MTB	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumansprüche der Art	Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet (Begehung: 03.03.2021) / Wirkfaktorenanalyse	mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / ASP II erforderlich (ja/nein)
Vögel	Mäusebussard	x	2	G	besiedelt Randbereiche von Waldgebieten und Feldgehölzen, nistet in Baumgruppen und auf Einzelbäumen in 10 - 20 m Höhe, Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes	Horstbäume in den angrenzenden Waldbereichen nicht auszuschließen, aufgrund der hohen Lärmempfindlichkeit der Art während der Brutzeit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten aber mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Mehlschwalbe	x	2	U	lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, Koloniebrüter, baut Lehmnester an Gebäuden, für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt	keine Altnester an den Gebäuden festgestellt, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Mittelspecht	x	2	G	Charakterart eichenreicher Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen, ist auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen, Waldgröße mind. 30 ha	keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Nachtigall	x	2	U	besiedelt gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Gebüsche, Hecken, naturnahe Parkanlagen in Gewässernähe, in Feuchtgebieten oder Auen, Neststandort in Bodennähe in dichtem Gestrüpp	Gehölzstrukturen auf dem Kasernengelände für die Art nicht geeignet, potenzielle Bruthabitate in den angrenzenden Wäldern jedoch nicht auszuschließen, auf der Grundlage des Strukturkonzeptes würde der Wald erhalten bleiben und der Verlust eines Bruthabitates wäre dann nicht gegeben, sehr wohl könnte es aber zu Störungen während der Brutzeit kommen, so dass die Auslösung des Verbotstatbestandes Nr. 2 nicht auszuschließen wäre	<b>Nr. 2 ja</b>
	Neuntöter	x	2	U	besiedelt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockenen Magerrasen, aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen, insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, Neststandort in dichten, hoch gewachsenen Büschen (Dornsträuchern)	keine geeigneten Neststandorte vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Pirol	x	2	S	besiedelt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder), aber auch kleinere Feldgehölze sowie gelegentlich Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen, Nest auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe	Bäume auf dem Kasernengelände für die Art nicht geeignet, potenzielle Bruthabitate in den angrenzenden Wäldern aber nicht sicher auszuschließen, auf der Grundlage des Strukturkonzeptes würde der Wald erhalten bleiben, der Verlust eines Bruthabitates wäre dann nicht gegeben, sehr wohl könnte es aber zu Störungen während der Brutzeit kommen, so dass die Auslösung des Verbotstatbestandes Nr. 2 nicht auszuschließen wäre	<b>Nr. 2 ja</b>
	Rauchschwalbe	x	2	U	Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft, Neststandorte in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Gebäudestrukturen innerhalb des Rahmenplangebietes für die Etablierung von Bruthabitaten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht geeignet, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Rotmilan	x	2	S	besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen, Wäldern und Wiesen, Äcker zur Nahrungssuche, Brutplatz meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern und in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer)	aufgrund der für die Art geltenden Fluchtdistanz von 300 m wegen optischer Störmempfindlichkeit ist ein Vorkommen in den Waldbereichen des Rahmenplangebietes und die Auslösung der Verbotstatbestände auszuschließen	<b>keine nein</b>
	Schleiereule	x	2	G	Nistplatz und Tagesruhesitz sind störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden (z. B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme), Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker	Einflugmöglichkeiten in Dachböden gegeben, viele Gebäude zum Abriss vorgesehen, aber auch bei einer Umnutzung, z. B. der großen Mannschaftsunterkünfte, wären Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände möglich	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>

Gruppe	Art	MTB-4218-1	Status im MTB	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumansprüche der Art	Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet (Begehung: 03.03.2021) / Wirkfaktorenanalyse	mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / ASP II erforderlich (ja/nein)
Vögel	Schwarzspecht	x	2	G	besiedelt ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder) mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen (wichtig für die Nahrungssuche: Ameisen und holzbewohnende Wirbellose)	Waldbereiche im Rahmenplangebiet für die Art lärmempfindliche Art nicht geeignet, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Sperber	x	2	G	nutzt halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, Parkanlagen, Friedhöfe, Brutplatz bevorzugt in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit	Bäume auf dem Kasernengelände für die Art nicht geeignet, potenzielle Bruthabitate z. B. im östlich angrenzenden Kiefernwald aber nicht auszuschließen, auf der Grundlage des Strukturkonzeptes würde der Wald erhalten bleiben, der Verlust eines Bruthabitates wäre dann nicht gegeben, sehr wohl könnte es aber zu Störungen während der Brutzeit kommen, so dass die Auslösung des Verbotstatbestandes Nr. 2 nicht auszuschließen wäre	<b>Nr. 2 ja</b>
	Star	x	2	U	Art brütet überwiegend in Baumhöhlen, auch in Felsspalten und im Siedlungsbereich in Nistkästen und in Hohlräumen an Gebäuden aller Art, Schlafplätze von bis zu vielen Tausend Tieren vor allem in größeren Schilfgebieten, aber auch in Baum- und dichten Strauchgruppen	potenzielles Vorkommen in allen Gehölzbeständen mit Höhlen und Astlöchern auf dem Kasernengelände und den angrenzenden Waldbereichen, aber auch in Gebäudenischen im Plangebiet nicht auszuschließen, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände möglich	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>
	Steinkauz	x	2	U	besiedelt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit gutem Höhlenangebot (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden), nistet aber auch in Nischen in Gebäuden und Viehställen, Jagdgebiete sind kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten	keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Turmfalke	x	2	G	offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, Brutplätze in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Gebäuden, aber auch alte Krähenester in Bäumen, Jagdgebiete sind Dauergrünland, Äcker und Brachen	einzelne Gebäude im Plangebiet potenziell als Bruthabitat geeignet, auch Bruthabitate in den angrenzenden Wäldern nicht auszuschließen, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände möglich	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>
	Turteltaube	x	2	S	besiedelt offene bis halboffene Parklandschaften, Brutplätze meist in Gehölzbeständen an Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, Nahrungsflächen sind Acker-, Grünlandflächen, Nest in Gehölzen in 1 - 5 m Höhe	Waldbereiche im Rahmenplangebiet für die Art lärmempfindliche Art nicht geeignet, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Wachtel	x	2	U	kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften vor, besiedelt Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünland, Wege- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege, Nest in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	keine geeigneten Habitatstrukturen für die sehr störimpfindliche Art vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände ausgeschlossen	<b>keine nein</b>
	Waldkauz	x	2	G	besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, Nistplatz in Baumhöhlen, auf Dachböden und Kirchtürmen	potenzielle Bruthabitate in den nördlich und östlich liegenden Waldbereichen des Rahmenplangebietes und im Bereich der Dachböden der großen Gebäude vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände möglich	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>
	Waldlaubsänger	x	2	U	lebt in lockeren Laub- und Laubmischwäldern sowie Parkanlagen, Neststandort am Waldboden versteckt in der Vegetation	potenzielle Bruthabitate in den nördlich und östlich liegenden Waldbereichen des Rahmenplangebietes nicht auszuschließen, auf der Grundlage des Strukturkonzeptes würde der Wald erhalten bleiben, der Verlust eines Bruthabitates wäre dann nicht gegeben, sehr wohl könnte es aber zu Störungen während der Brutzeit kommen, so dass die Auslösung des Verbotstatbestandes Nr. 2 nicht auszuschließen wäre	<b>Nr. 2 ja</b>

Gruppe	Art	MTB-4218-1	Status im MTB	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumansprüche der Art	Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet (Begehung: 03.03.2021) / Wirkfaktorenanalyse	mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / ASP II erforderlich (ja/nein)
Vögel	Waldohreule	x	2	U	besiedelt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, Parks und Grünanlagen im Siedlungsbereich, nutzt als Nistplatz alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard), meidet zur Brutzeit Siedlungsgebiete	Habitatstrukturen in den nördlich und östlich liegenden Waldbereichen des Rahmenplangebietes für die Art potenziell geeignet, aufgrund der hohen Lärmempfindlichkeit während der Brutzeit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände aber auszuschließen	<b>keine nein</b>
	Waldschnepfe	x	2	U	lebt in größeren, feuchten, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stoherfähigen Humusschicht, Bodenbrüter	Habitatstrukturen in den nördlich und östlich liegenden Waldbereichen des Rahmenplangebietes für die Art potenziell geeignet, aufgrund der hohen Lärmempfindlichkeit während der Brutzeit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände aber auszuschließen	<b>keine nein</b>
	Wespenbussard	x	2	S	besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen, Trocken- und Magerstandorte sowie Feuchtgebiete, Horst bevorzugt in Buchenwäldern, Nahrungsspezialist, der sich vor allem von Wespen (Larven, Puppen, Alttiere) ernährt	Habitatstrukturen in den nördlich und östlich liegenden Waldbereichen des Rahmenplangebietes für die Art potenziell geeignet, aufgrund der optischen Störemfindlichkeit und einer Fluchtdistanz von 200 m sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände aber auszuschließen	<b>keine nein</b>
Reptilien	Zauneidechse	-	-	G	besiedelt Binnendünen und Uferbereiche von Flüssen, Heidelandschaften, Halbtrocken- und Trockenrasen, magere Staudenfluren, sonnenexponierte Böschungen und Feldraine sowie Waldränder, auch Schienenwege, Abgrabungsflächen oder Industriebrachen werden sekundär genutzt, Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren.	Flächen des brachgefallenen Sportplatzes in Verbindung mit dem Waldrand potenziell für die Art geeignet, Sportplatz weist magere Strukturen, tlws. Stauden im Übergang zum Waldrand auf. Unebenheiten im Gelände sowie Kleinsäugerbaue sind mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhanden, die Zauneidechse kommt in angrenzenden Messtischblattquadranten vor und wurde aufgrund der geeigneten Strukturen im Untersuchungsgebiet als zu prüfen aufgenommen	<b>Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 ja</b>

#### 4.4 Ergebnis der Vorprüfung

Der Europäische Biber sowie der Kammmolch und die Große Moosjungfer wurden aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen innerhalb des Rahmenplangebietes bereits bei der Vorprüfung des Artenspektrums ausgeschlossen (s. Kap. 4.1).

Für alle im MTB-Quadranten aufgeführten 11 Fledermausarten können mögliche Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Auslösung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Baumhöhlenbewohnende Arten können in den Höhlenbäumen auf dem Kasernengelände potenziell Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgebildet haben. Durch die Beseitigung dieser Bäume können Individuen geschädigt oder getötet (Verbotstatbestand Nr. 1), Tiere während der Fortpflanzungs- und Ruhezeit gestört (Verbotstatbestand Nr. 2) und Fortpflanzungs- und Ruhestätten beseitigt werden (Verbotstatbestand Nr. 3).

Auch für die Gebäude bewohnenden Fledermausarten können entweder durch den Abriss der Gebäude, aber auch bei einer Umnutzung mit umfangreichen Ausbau- und Sanierungsarbeiten alle drei Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Von den insgesamt 50 im MTB-Quadranten gelisteten Vogelarten wurden 17 Arten aufgrund grundsätzlich fehlender Habitatstrukturen im Rahmenplangebiet bei der Vorprüfung des Artenspektrums ausgeschlossen (s. Kap. 4.1). Dies betrifft z. B. Arten der Fließ- und Stillgewässer sowie Feuchtgebiete, aber auch Durchzügler und Wintergäste, die große und ungestörte Landschaftsräume benötigen. Im weiteren Vorprüfungsprozess konnte für 20 Vogelarten ebenfalls ein Vorkommen im Rahmenplangebiet ausgeschlossen werden, da diese Arten in Bezug auf Störfaktoren sehr empfindlich sind, insbesondere während der Brutzeit. Auch für bodenbrütende Offenlandvogelarten ist aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Arten durch Lärm, Vertikalstrukturen und optische Reize (z. B. die Nähe des Menschen) ein Vorkommen in diesem Bereich auszuschließen.

Bei 13 planungsrelevante Vogelarten ist hingegen die Auslösung der Verbotstatbestände durch das Planungsvorhaben nicht sicher auszuschließen (s. Tab. 4-2). Es handelt sich zum einen um acht Arten, die in Baumhöhlen brüten und durch eine mögliche Beseitigung von Höhlenbäumen auf dem Kasernengelände durch alle drei Verbotstatbestände (s. oben) betroffen sein können. Bei Erhalt der Waldstrukturen im Norden und Osten des Kasernengelände könnten zwar potenzielle Brutstätten erhalten bleiben. Während der Brutzeit könnte es aber zu Schädigungen und/oder Störungen von Individuen kommen, so dass die Verbotstatbestände Nr. 1 und Nr. 2 auch für planungsrelevante Arten in diesen Bereichen ausgelöst werden könnten.

Die Gebäude des Kasernengeländes können von fünf planungsrelevanten Vogelarten potenziell als Brutstätte genutzt werden. Wie bei den Gebäuden bewohnenden Fledermausarten können bei Eingriffsplanungen die Verbotstatbestände Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 auch für die Gebäude bewohnenden Vogelarten ausgelöst werden.

**Tab. 4-3: potenziell von dem Vorhaben betroffene Arten nach Auswertung des MTBQ**

planungsrelevante Arten	Status im Gebiet	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Schutzstatus	nach FFH-/ V-RL	Rote Liste
					NRW
<b>Fledermäuse</b>					
Abendsegler	potenziell	G	§§	Anh. IV	R (reprod.) V (ziehend)
Braunes Langohr	potenziell	G	§§	Anh. IV	G
Breitflügelfledermaus	potenziell	U-	§§	Anh. IV	2
Fransenfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	*
Gr. Bartfledermaus	potenziell	U	§§	Anh. IV	2
Großes Mausohr	potenziell	U	§§	Anh. II/IV	2
Kleinabendsegler	potenziell	U	§§	Anh. IV	V
Rauhautfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	R (reprod.) * (ziehend)
Teichfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. II/IV	G
Wasserfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	G
Zwergfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	*
<b>Vögel</b>					
Feldsperling	potenziell	U	§		3
Gartenrotschwanz	potenziell	U	§	Art. 4 (2)	2
Girlitz	potenziell	S	§		2
Kleinspecht	potenziell	U	§		3
Kuckuck	potenziell	U-	§		2
Nachtigall	potenziell	U	§	Art. 4 (2)	3
Pirol	potenziell	S	§	Art. 4 (2)	1
Schleiereule	potenziell	G	§§		*S
Sperber	potenziell	G	§§		*
Star	potenziell	U	§		3
Turmfalke	potenziell	G	§§		V
Waldkauz	potenziell	G	§§		*
Waldlaubsänger	potenziell	U	§		3
<b>Reptilien</b>					
Zauneidechse	potenziell	G	§§	Anh. IV	2

Hrsg. LANUV NRW: Rote Liste und Artenverzeichnis der Fledermäuse (Nov. 2010), der Kriechtiere, Reptilia (Sept. 2011) und der Brutvögel (Dez. 2016): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, S = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, \* = ungefährdet, TL = Tiefland, WB/WT = Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland; Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/ungzureichend, S = ungünstig/schlecht, - = Verschlechterung, + = Verbesserung, Schutzstatus: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

## **4.5 Ergänzende Untersuchungen**

Im weiteren Planungsprozess hat sich herausgestellt, dass im Rahmen von ergänzenden exemplarischen Untersuchungen genauere Aussagen über das potenziell vorhandene Artspektrum und deren Betroffenheit getroffen werden können. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Gebäude auch von Innen auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten untersucht. Da insbesondere Fledermäuse eine hohe Betroffenheit durch die Umgestaltung, den Abbruch und durch die anstehenden Sanierungsarbeiten aufweisen können, wurde zur Erfassung des Artspektrums eine überschlägige Erfassung der Fledermausfauna durchgeführt.

### **4.5.1 Exemplarische Untersuchung weiterer Gebäude**

Da aufgrund der Beschaffenheit der Gebäude sowie der Begutachtung von außen potenziell für planungsrelevante Arten geeignete Strukturen festgestellt wurden, wurde eine Auswahl von 6 Gebäuden unterschiedlicher Nutzungen für eine exemplarische Gebäudekontrolle ausgewählt und am 12.07.2021 näher betrachtet:

- Gebäude 1 - Offiziersmesse, Unterkunftsgebäude
- Gebäude 7 - Kino, Werkstatt- und Bürogebäude
- Gebäude 11 - Sergeantenmesse, Unterkunftsgebäude
- Gebäude 16 - Lager-/ Fahrzeughalle
- Gebäude 18 - Werkstatt
- Gebäude 36 – Fahrzeughalle, Werkstatt

Von außen wurden zunächst alle relevanten Gebäudeteile, wie z. B. Dachtraufbereiche und Dachübergänge, sowie Spalten in Mauerwerk und Holzverkleidungen auf eine Nutzung durch planungsrelevante Tierarten untersucht. Hierbei wurden potenzielle Lebensräume für planungsrelevante Tierarten mit Hilfe von Fernglas, Leiter und Taschenlampe inspiziert. Anschließend wurde das Gebäude von innen in der gleichen Weise untersucht. Es wurde besonders auf Nester von planungsrelevanten Vogelarten und Einflugmöglichkeiten für planungsrelevante Vogelarten und Fledermäuse sowie deren Spuren, wie Kot- und Urinspuren, Körperfettanhaftungen, Kratzspuren, Nahrungsreste und Nester etc. geachtet.

Die untersuchten Gebäude wiesen insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf, der nach augenscheinlicher Inanspruchnahme mit den weiteren Gebäuden des Kasernengeländes übereinstimmte. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass an allen untersuchten Gebäuden Öffnungen und Einflugmöglichkeiten vorhanden waren.



**Abb. 4-1: Gebäude auf dem Kasernengelände**

Exemplarisch untersuchte Gebäude mit roter Gebäudenr. gekennzeichnet

Spuren, die zweifelsfrei planungsrelevanten Arten zuzuordnen sind, wurden von den 6 untersuchten Gebäuden ausschließlich an zwei Gebäuden festgestellt. So konnten zunächst am Gebäude 1 zwischen der Fassade und der Bodenplatte der Feuerterre Kotpillen und Urinspuren von Fledermäusen nachgewiesen werden. Die Menge und die Lage der Nutzungsspuren deuten auf eine regelmäßige Nutzung als Tagesversteck durch Einzelindividuen hin.

Darüber hinaus konnten an Gebäude 36 gehäuft Vogelkotpuren und Gewölle erfasst werden. Die Menge der Kotpuren sowie der Gewölle könnte auf einen gelegentlich genutzten Nahrungsplatz einer Schleiereule oder eines gebäudebewohnenden Waldkauzes hindeuten. Auch andere Greifvögel wie z. B. der Turmfalke sind nicht auszuschließen.



**Abb. 4-2: Nutzungsspuren von Fledermäusen an Gebäude 1**  
Die Einflugöffnung ist mit einem roten Pfeil gekennzeichnet.



**Abb. 4-3: Gewölle und Vogelkot in Gebäude 36**

Die untersuchten Gebäude wiesen teilweise Nester auf. Das verwendete Nistmaterial deutete darauf hin, dass dieses sehr wahrscheinlich von nicht planungsrelevanten Arten stammte. Besondere Vorkommen von nicht planungsrelevanten Arten wie z. B. von Mauerseglern wurden nicht nachgewiesen.

Im Ergebnis wurde im Rahmen der exemplarischen Gebäudekontrolle von 6 Gebäuden festgestellt, dass an zwei der untersuchten Gebäude Spuren von planungsrelevanten Arten nachgewiesen wurden.

Die Gehölz- und Gebüschbestände wurden nicht näher untersucht.

#### **4.5.2 Ergebnisse der Fledermausuntersuchung**

Ergänzend zu der exemplarischen Kontrolle von 6 Gebäuden wurde eine Fledermausuntersuchung mittels Begehung und mobiler Batcorderuntersuchung durchgeführt.

Mit den Batcorderuntersuchungen können folgende Ergebnisse erzielt werden:

- eine Einschätzung für das Maß der Aktivität durch Vergleich mit anderen Untersuchungen
- Aussagen über das vorhandene Artspektrum
- Indizien auf Quartiere in der Umgebung, die durch zahlreiche Individuen genutzt werden

Das Kasernengelände wurde außerhalb des Waldes mit einem Batcorder (Baticorder 3.0/3.1 der Firma ecoObs GmbH) und Batdetektor an folgenden 3 Terminen auf Fledermausvorkommen untersucht.

- 08. Juni
- 30. Juni
- 12. Juli

Die Begehungen fanden in der Zeit zwischen Abenddämmerung und 1 Uhr nachts statt. Alle Fledermausuntersuchungen fanden ausschließlich bei geeigneten Witterungsverhältnissen statt. Dies bedeutet, die Lufttemperatur lag im Mittel über 8 °C, der Wind war gering und es gab keinen Niederschlag.

Die mit Hilfe aller Batcorder aufgezeichneten Fledermausrufe wurden mit der Software bcAdmin4, bcAnalyse 3.0 und batIdent 1.5 der Firma ecoObs GmbH ausgewertet. Rufe, die nicht sicher einer Art zugewiesen werden konnten, wurden entsprechenden Gattung oder einer Gruppe zugeordnet.

Für die spätere Darstellung und Bewertung des Artspektrums und der Nachweishäufigkeit von Arten muss angemerkt werden, dass es unterschiedliche Lautstärken gibt, in denen die verschiedenen Fledermausarten rufen. Arten, wie der Große Abendsegler oder die Breitflügelfledermaus, rufen sehr laut, während andere Arten, wie das Braune Langohr oder die Bechsteinfledermaus, sehr leise rufen. Dies bedeutet, dass laut rufende Arten auch über eine größere Distanz

zum Kartierer bzw. zum stationierten Batcorder detektiert und damit auch häufiger erfasst werden als leise rufende Arten, die nur im Nahbereich des Detektors registriert werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt alle Fledermausarten, -gattungen und -gruppen, die mittels Batcorder-Untersuchung in dem Gebiet nachgewiesen wurden. Wenn keine eindeutige Artbestimmung möglich war, werden in der Tabelle die entsprechenden Gattungen und Gruppen aufgeführt. Bei den Gruppen sind mit wissenschaftlichem Namen diejenigen Arten aufgeführt, die aufgrund der analysierten Rufe in den Gruppen enthalten sein können.

Dabei wurden sowohl gebäudebewohnende als auch baumhöhlenbewohnende Arten erfasst.

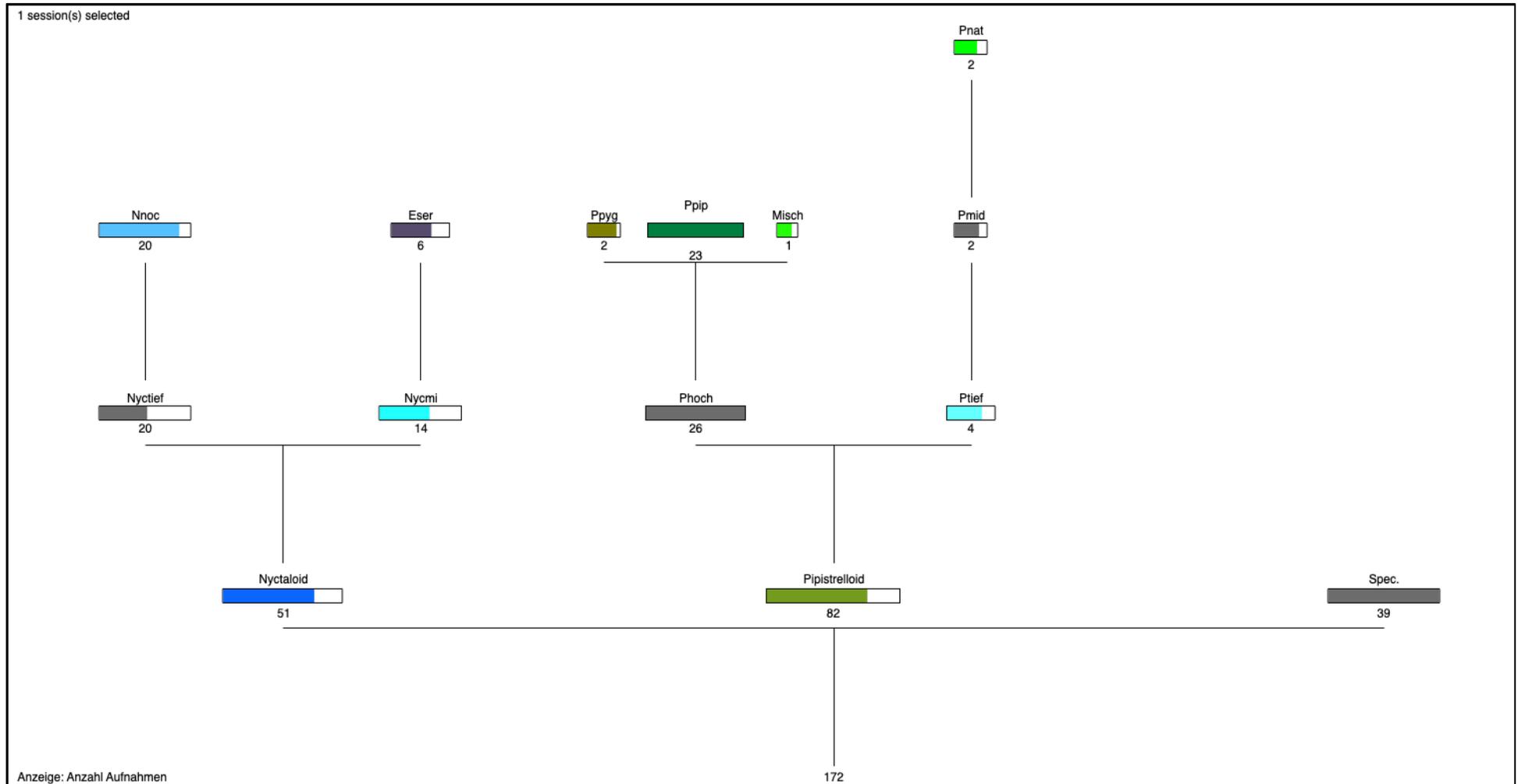
Hauptsächlich wurden Arten der Pipistrelloiden sowie der Nyctaloiden erfasst. Zu den Pipistrelloiden gehören sowohl die tief rufende Rauhaufledermaus (Pnat) als auch die beiden hoch rufenden Arten Zwerg- und Mückenfledermaus (Ppip und Ppyg).

Ferner wurden in der Gruppe der Nyctaloiden die Breitflügelfledermaus (Eser) sowie der Große Abendsegler (Nnoc) nachgewiesen.

Insgesamt wurden bei den 3 Begehungen zwischen 172 und 272 Rufaufzeichnungen verzeichnet, d. h. durchschnittlich rund 210 Rufaufnahmen pro Begehung, was auf eine mittlere Aktivität hindeutet. Die Anzahl der Rufe ist abhängig von der Jahres- und Nachtzeit, dem Nahrungsangebot und der Witterung sowie von der Anzahl dort jagender Fledermäuse.

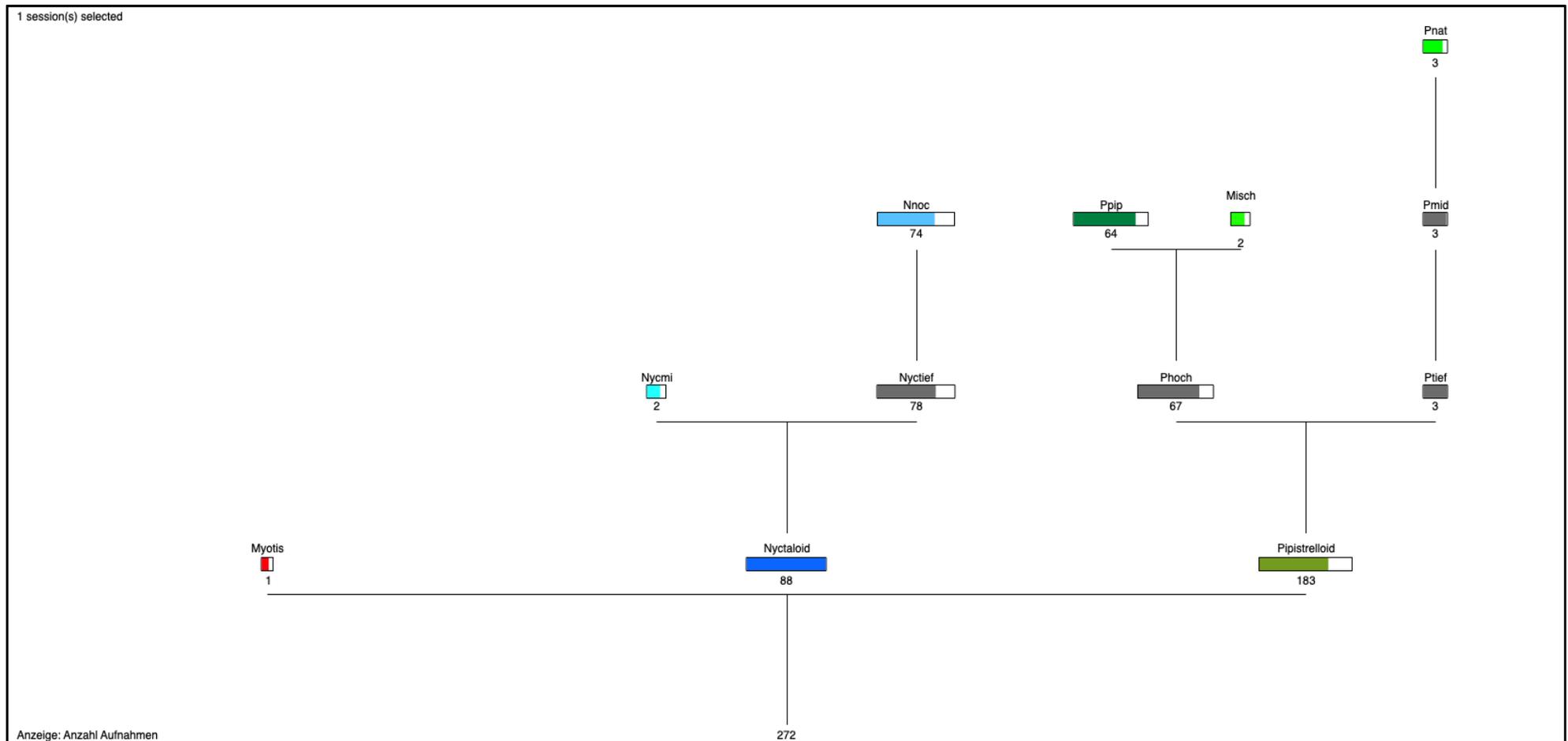
So konnten beispielsweise im Jahr 2016 in Harsewinkel (Kreis Gütersloh) 569 Batcorderaufnahmen (alle Nächte und alle Standorte) mit durchschnittlich 214 Aufnahmen pro Nacht je Standort registriert werden (vgl. NZO-GMBH 2016). Bei vergleichbar strukturierten Gebieten in Bielefeld-Eckardtsheim wurden im Jahr 2019 durchschnittlich 56 Rufaufnahmen von Fledermäusen pro Nacht (NZO-GMBH 2019a) bzw. 32 Rufaufnahmen pro Nacht festgestellt (NZO-GMBH 2019b). Die Untersuchungen bezogen sich auf Erfassungen mittels stationärer Batcorder.

Die vereinzelt erfassten Rufe der Langflügelfledermaus (Misch) sind als Fehlbestimmung des Programms zu werten da keine Vorkommen dieser Art aus NRW bekannt sind. Die Wahrscheinlichkeit der korrekten Bestimmung liegt dabei um die 50 % und ist somit als unsicher zu werten. Darüber hinaus gibt es mit ebenfalls sehr geringer Wahrscheinlichkeit und wenigen Rufaufzeichnungen Hinweise auf Arten der Gruppe Myotis, zu der in NRW die Große und Kleine Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus und Fransenfledermaus, das Große Mausohr, Wimpern-, Teich- und Wasserfledermaus gehören. Außerdem wurde an einem Termin die Gattung Plecotus mit geringer Wahrscheinlichkeit determiniert.



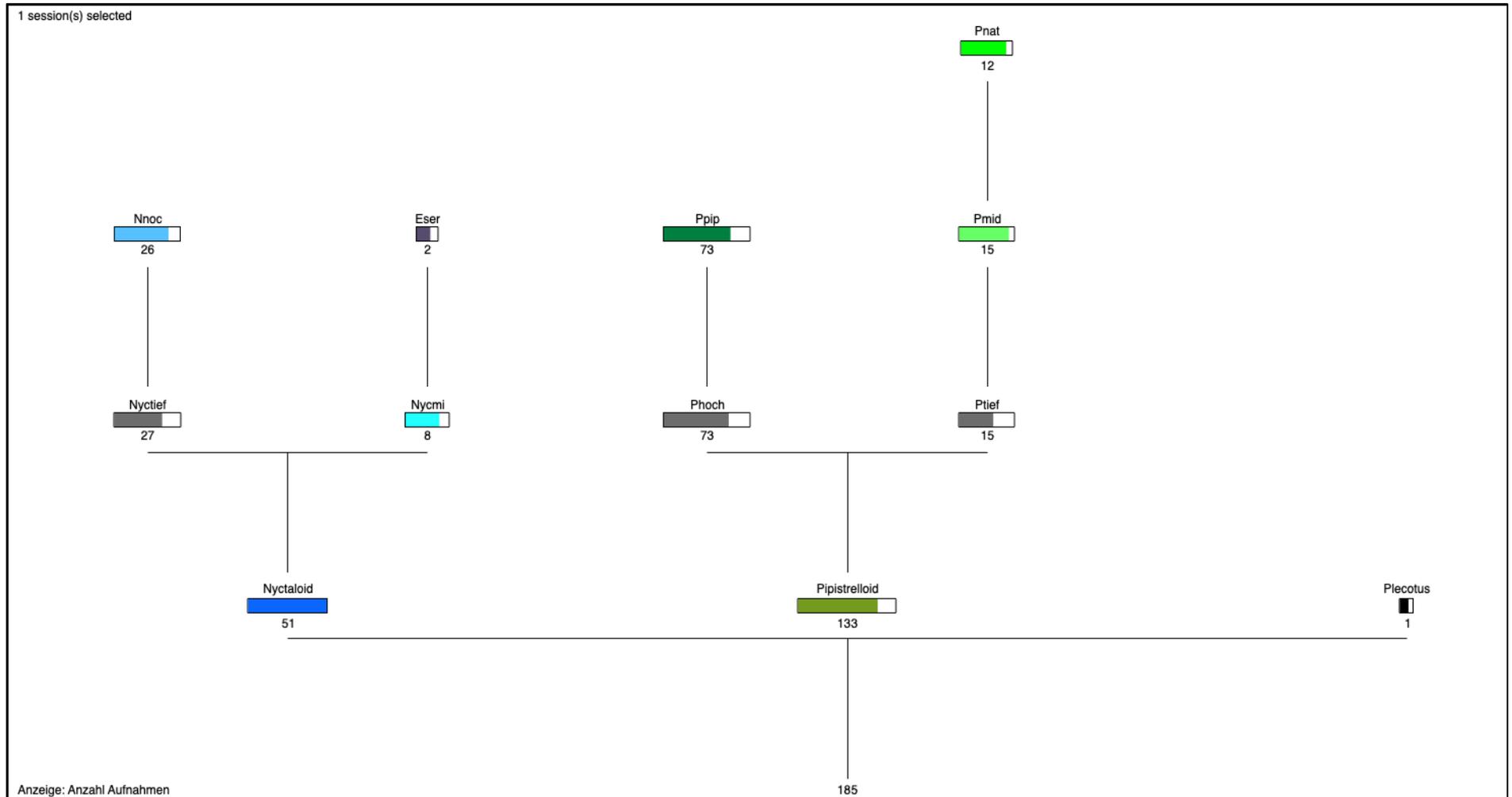
**Abb. 4-4: Artenbaum der nachgewiesenen Fledermausarten an Termin 1**

Hinweis: die Kürzel der Arten und Artgruppen werden im Text erklärt. Die Anzahl der Rufereignisse ist unter den Arten bzw. Gruppen angegeben. Die mittlere Bestimmungssicherheit ist den farbigen Balken zu entnehmen. Je mehr Farbe erkennbar, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Art richtig bestimmt wurde.



**Abb. 4-5: Artenbaum der nachgewiesenen Fledermausarten an Termin 2**

Hinweis: die Kürzel der Arten und Artgruppen werden im Text erklärt. Die Anzahl der Rufereignisse ist unter den Arten bzw. Gruppen angegeben. Die mittlere Bestimmungssicherheit ist den farbigen Balken zu entnehmen. Je mehr Farbe erkennbar, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Art richtig bestimmt wurde.



**Abb. 4-6: Artenbaum der nachgewiesenen Fledermausarten an Termin 3**

Hinweis: die Kürzel der Arten und Artgruppen werden im Text erklärt. Die Anzahl der Rufereignisse ist unter den Arten bzw. Gruppen angegeben. Die mittlere Bestimmungssicherheit ist den farbigen Balken zu entnehmen. Je mehr Farbe erkennbar, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Art richtig bestimmt wurde.

Art/Artengruppe		Anhang FFH-RL	Schutzstatus	Erhaltungszustand in NRW	Rote Liste Status				
					BRD 2020	NRW 2010			
						ATL	Gesamt	TL	BL
<b>sichere Nachweise:</b>									
deutscher Artname		wissenschaftlicher Artname							
(Großer) Abendsegler	-	<i>Nyctalus noctula (Nnoc)</i>	IV	§§	G	V	R (reprod.) V (ziehend)	R (reprod.) V (ziehend)	-(reprod.) V (ziehend)
Breitflügelfledermaus	-	<i>Eptesicus serotinus (Eser)</i>	IV	§§	U↓	3	2	2	2
Mückenfledermaus	-	<i>Pipistrellus pygmaeus (Ppyg)</i>	IV	§§	G	*	D	D	D
Rauhautfledermaus	-	<i>Pipistrellus nathusii (Pnat)</i>	IV	§§	G	*	R (reprod.) * (ziehend)	R (reprod.) * (ziehend)	-(reprod.) * (ziehend)
Zwergfledermaus	-	<i>Pipistrellus pipistrellus (Ppip)</i>	IV	§§	G	*	*	*	*
<b>Artbestimmung nicht zweifelsfrei möglich:</b>									
nachgewiesene Gruppe		mögliche Arten							
Gattung <i>Myotis</i>	-	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr), <i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus), <i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus), <i>Myotis emarginatus</i> (Wimpernfledermaus) <i>Myotis brandtii</i> (Große Bartfledermaus), <i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus), <i>Myotis daubentonii</i> (Wasserfledermaus), <i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)							
Gattung <i>Plecotus</i>	-	<i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr), <i>Plecotus austriacus</i> (Graues Langohr)							
Gattung <i>Nyctaliod</i>	-	<b>Gruppe Nycmi (Nyctaloid mittelhoch rufend)</b> <i>Nyctalus leisleri</i> (Kleiner Abendsegler), <i>Vespertilio murinus</i> (Zweifarbfloddermaus), <i>Eptesicus serotinus</i> (Mückenfledermaus) <b>Gruppe Nyctief (Nyctaliod, tief rufend)</b> <i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler)							
Pipistrelloid	-	<i>Pipistrellus nathusii</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i>							

RL = Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW Hrsg. 2011), 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend \* = nicht gefährdet, - = Art nicht nachgewiesen; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG; ATL = atlantische Art, KON = kontinentale Art; x = planungsrelevante Art; TL = Tiefland, BL = Bergland

**Abb. 4-7: Artenliste der tatsächlich und potenziell im Gebiet vorkommenden Fledermausarten**

Insgesamt wurden Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus und die Zwergfledermaus im Gebiet nachgewiesen.

Zur Gattung der Myotis, die am zweiten Termin erfasst wurden, gehören darüber hinaus das Große Mausohr, Fransenfledermaus, Teichfledermaus und Wimpernfledermaus sowie die Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus und Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist jedoch eine Art der strukturreichen Laubwälder und kommt nur selten in strukturreichen Parks oder Kiefern-mischwäldern vor. Vorkommen bzw. eine Betroffenheit der Art werden an dieser Stelle ausgeschlossen, da keine Eingriffe in den Waldmantel erfolgen.

Zur Gattung Plecotus, die am dritten Termin mit einer Rufaufzeichnung jedoch nur mit geringer Wahrscheinlichkeit erfasst wurde, gehören das Braune und das Graue Langohr.

In der Gruppe der tief rufenden Nyctaloiden (Nyctief) kommt in Nordrhein-Westfalen nur der Große Abendsegler vor. Zu den mittelhoch rufenden Nyctaloiden zählen Kleiner Abendsegler, Zweifarb- und Mückenfledermaus.

Während insbesondere die Zwergfledermaus vor allem am nördlich gelegenen Waldrand jagte, konnten jagende Abendsegler auch über dem östlich angrenzenden Sportplatz beobachtet werden.

An 2 Terminen wurden einzelne Individuen der Breitflügelfledermaus dabei beobachtet wie sie aus dem südlich gelegenen Siedlungsgebiet kommend das Kasernengelände auf einer Flugroute überflogen, um in ihr Jagdgebiet (Wald, Waldrand) zu gelangen.

#### **4.6 Planerische Änderungen und Betroffenheit des Artspektrums**

Entsprechend des vorliegenden Planes, aus dem der Erhalt und der Entfall von Gehölzen hervorgeht, war vorgesehen, vor allem im Bereich der umliegenden Wälder in den Waldmantel einzugreifen (vgl. Abb. 4-8). Nach Informationen der Stadt Paderborn sollen jedoch keine Eingriffe in den angrenzenden Waldmantel oder den Wald selbst erfolgen. Somit ist zu erwarten, dass ein Teil der Gehölze in den Innenhöfen entfällt, jedoch auch zahlreiche Bäume und Sträucher im Waldnahbereich erhalten werden können.

Insgesamt ist damit zu erwarten, dass durch das Vorhaben keine Brutstandorte der ursprünglich in Stufe I als vertiefend zu prüfenden Arten Kuckuck, Nachtigall, Pirol, Sperber und Waldlaubsänger verloren gehen. Diese Arten werden ebenfalls an dieser Stelle ausgeschlossen.

Es bleibt weiterhin die Annahme bestehen, dass alle Gebäude entweder abgebrochen oder vollständig saniert werden. Der Beginn der Arbeiten ist nach derzeitigem Stand für den Herbst/Winter 2022/23 vorgesehen.



**Abb. 4-8: Übersichtsplan der zu erhaltenden und erhaltenswerten Gehölze**

Quelle: Stadt Paderborn, Amt für Umweltschutz und Grünflächen (Stand Juni 2021)

Hinweis: Nach Aussage der Stadt Paderborn soll entgegen der Plandarstellung nicht in den Waldmantel eingegriffen werden!

#### **4.7 Aktualisierung des Ergebnisses aus Stufe I**

Die in Kap. 4.4 dargestellte Artenliste wird an dieser Stelle aufgrund der Ergebnisse der beispielhaften Gebäudeuntersuchung sowie der exemplarischen Fledermauskartierung mit Hilfe der gewonnenen Ergebnisse aktualisiert. Ferner werden die Änderungen im Planungsprozess berücksichtigt, dass keine Eingriffe in den Waldmantel erfolgen.

**Tab. 4-4: tatsächlich und potenziell von dem Vorhaben betroffene Arten unter Berücksichtigung der exemplarischen Erfassungen**

planungsrelevante Arten	Status im Gebiet	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Schutzstatus	nach FFH-/V-RL	Rote Liste
					NRW
<b>Fledermäuse</b>					
Abendsegler	tatsächlich	G	§§	Anh. IV	R (reprod.) V (ziehend)
Braunes Langohr	potenziell	G	§§	Anh. IV	G
Breitflügelfledermaus	tatsächlich	U-	§§	Anh. IV	2
Fransenfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	*
Gr. Bartfledermaus	potenziell	U	§§	Anh. IV	2
Graues Langohr	potenziell	U	§§	Anh. IV	1
Großes Mausohr	potenziell	U	§§	Anh. II/IV	2
Kleinabendsegler	potenziell	U	§§	Anh. IV	V
Kleine Bartfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	*
Mückenfledermaus	tatsächlich	G	§§	Anh. IV	D
Rauhautfledermaus	tatsächlich	G	§§	Anh. IV	R (reprod.) * (ziehend)
Teichfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. II/IV	G
Wasserfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	G
Wimpernfledermaus	potenziell	S	§§	Anh. II/IV	2
Zweifarbflödermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	D
Zwergfledermaus	tatsächlich	G	§§	Anh. IV	*
<b>Vögel</b>					
Feldsperling	potenziell	U	§		3
Gartenrotschwanz	potenziell	U	§	Art. 4 (2)	2
Girlitz	potenziell	S	§		2
Kleinspecht	potenziell	U	§		3
Schleiereule	potenziell	G	§§		*S
Star	potenziell	U	§		3
Turmfalke	potenziell	G	§§		V
Waldkauz	potenziell	G	§§		*
<b>Reptilien</b>					
Zauneidechse	potenziell	G	§§	Anh. IV	2

Hrsg. LANUV NRW: Rote Liste und Artenverzeichnis der Fledermäuse (Nov. 2010), der Kriechtiere, Reptilia (Sept. 2011) und der Brutvögel (Dez. 2016): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, S = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, \* = ungefährdet, TL = Tiefland, WB/WT = Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland; Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, - = Verschlechterung, + = Verbesserung, Schutzstatus: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

## **5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)**

In einer vertiefenden Art-zu-Art-Analyse ist zu prüfen, welche Beeinträchtigungen bei den in Tab. 4-4 aufgeführten Fledermaus- und Vogelarten sowie der Zauneidechse durch das Planungsvorhaben zu erwarten (Wirkprognose) und welche Vermeidungsmaßnahmen ggf. erforderlich sind (s. Kap. 5.2). Anschließend wird geprüft, ob trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Die Art-für-Art-Protokolle befinden sich im Anhang.

Da im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) Konflikte mit insgesamt 11 Fledermausarten und 13 Vogelarten nicht sicher ausgeschlossen werden konnten, wurden exemplarisch weitere Untersuchungen der Gebäude und der Fledermausvorkommen durchgeführt (vgl. Kap. 4.5).

### **5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten**

Zur besseren Übersicht und im Hinblick auf ggf. erforderliche Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden die Arten hier textlich gruppenweise abgehandelt.

#### **5.1.1 Gebäudebewohnende Fledermäuse**

(Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus sowie potenziell Graues Langohr, Wimpernfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Zweifarbfledermaus)

Die Strukturkartierung hat ergeben, dass innerhalb des Plangebietes Gebäude mit potenziell geeigneten Spalten vorhanden sind, die teilweise von Fledermäusen genutzt werden. Gebäudebewohnende Arten wie die Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus sowie Zwergfledermaus wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen, sodass davon auszugehen ist, dass diese Arten sowie weitere nicht zweifelsfrei bestimmbar Fledermäuse die Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nutzen. Auch die im Gebiet nachgewiesene Mückenfledermaus, die überwiegend Baumhöhlen nutzt, bildet insbesondere ihre Wochenstuben auch in Gebäuden aus.

Baubedingt wird es zu einer deutlichen Erhöhung der Intensität und der Dauer der Lärmbelastungen kommen (maschinelle Arbeiten, LKW-Verkehr etc.). Bauzeitlich kann es deshalb zu einer Vergrämung von Fledermäusen kommen. Die Arten jagen aber abends von Beginn der Dämmerung an und nachts bis zum Ende der Morgendämmerung. Somit bestehen keine oder nur sehr geringe Überschneidungen mit dem Bauablauf. Es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Kollisionen von Tieren während des Nachtfluges mit Baumaschinen zu erwarten.

Anlage- und betriebsbedingt wird ein Großteil der vorhandenen Gebäude abgebrochen oder es werden umfangreiche Sanierungsarbeiten an Fassade und Dachstuhl vorgenommen. Die Fledermausuntersuchung hat ergeben, dass die Aktivität im Plangebiet im Vergleich zu anderen Projekten mit vergleichbarer

Habitatausstattung als mittel einzustufen ist. Der Aktivitätsschwerpunkt liegt aber an jedem der drei Untersuchungstermine im nördlich gelegenen Waldrandbereich. Die meisten Rufaufzeichnungen wurden hier von jagenden Individuen registriert. Ein weiteres Jagdgebiet stellt der östlich gelegene ehemalige Sportplatz dar.

Es wurden an keinem Termin Sozialrufe aus Gebäudeteilen registriert oder ausfliegende Fledermäuse beobachtet, aber dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass potenziell vorhandene Wochenstuben oder Quartiere durch die Arbeiten verloren gehen und Tiere bei den Arbeiten zu Schaden kommen, sodass geeignete Vermeidungsmaßnahmen für gebäudebewohnende Fledermäuse vorzusehen sind.

### **5.1.2 Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten**

(Großer Abendsegler und Rauhaufledermaus sowie potenziell Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus und Kleiner Abendsegler)

Der Große Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus und nutzt Baumhöhlen sowohl als Winter- als auch als Sommerquartier. Die Art kann aber auch in strukturreichen Parklandschaften vorkommen. Für die Rauhaufledermaus können Baumhöhlen, aber auch kleine Astlöcher als Tagesversteck während der Aktivitätsphase dienen.

Da Bäume mit potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten überplant werden, können die Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen), Nr. 2 (erhebliche Störung) und Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für die baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse bei Realisierung der Planung (Baufeldräumung) potenziell ausgelöst werden. Zur Abwendung der Verbotstatbestände sind deshalb Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 5.2.3).

Neben dem Abbruch bzw. der Umgestaltung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehen potenziell auch Jagdgebiete für die Fledermäuse bau- und anlagebedingt verloren. Der Aktionsraum der Arten geht in der Regel jedoch weit über die Grenzen des Plangebietes bzw. der Eingriffsflächen hinaus. Unmittelbar nördlich und südlich befinden sich weitere Siedlungsgebiete, die von Waldbereichen abgegrenzt werden. Östlich und westlich des Siedlungsbereiches von Schloß Neuhaus sind zahlreiche strukturierte Grünlandflächen, die den Fledermäusen potenziell als Jagdgebiete zur Verfügung stehen, vorhanden. Vor allem nordöstlich des Kasernengeländes verläuft in einer Entfernung von ca. 1 km die Thune-Niederung, die hochwertige Jagdgebiete für Fledermäuse aufweist.

Für die Jagdflüge wären somit in räumlicher Nähe Ausweichmöglichkeiten in ausreichender Größe vorhanden. Das durch die Planung umstrukturierte potenzielle Jagdgebiet der Fledermausarten ist deshalb mit Sicherheit nicht essentiell für den

Erhalt der lokalen Populationen und kann auch nach Umsetzung der Planung weiterhin als Jagdgebiet genutzt werden. Anlage- und betriebsbedingt sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten und keine Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf Jagd- und Nahrungshabitate der Arten erforderlich.

Fledermäuse werden erst zur Dämmerung aktiv, so dass nur geringe oder keine Überschneidungen mit dem Bauablauf auftreten. Aus diesen Gründen sind die bauzeitlichen Störungen von geringer Relevanz und es sind diesbezüglich keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich

### **5.1.3 Höhlenbrüter**

(Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kleinspecht, Star)

Im Rahmen des Projektes wurden keine Avifaunakartierungen auf dem Gelände durchgeführt, jedoch sind potenziell für planungsrelevante Höhlenbrüter wie dem Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kleinspecht und den Star geeignete Strukturen vorhanden.

Innerhalb des Plangebietes bzw. im unmittelbaren Umfeld bestehen bereits Vorbelastungen durch Lärm und Verkehr, sodass baubedingt keine erheblichen Konflikte durch Baumaschinen oder Lärmbelastungen in Bezug auf die Höhlenbrüter zu erwarten sind. Erhebliche, d. h. populationsrelevante Störungen die zur Auslösung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führen würden, sind betriebsbedingt nicht zu erwarten.

Bau- und anlagebedingt gehen jedoch potenziell geeignete Höhlenbäume verloren, sodass die Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen) und Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für die höhlenbrütenden Vögel potenziell ausgelöst werden können. Zur Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind geeignete Maßnahmen vorzusehen.

### **5.1.4 gebüsch- und gehölzbrütende Vogelarten**

(Girlitz)

Innerhalb des Plangebietes sowie im angrenzenden Waldmantel könnten potenziell gebüsch- und gehölzbewohnende Vogelarten vorkommen. Der Girlitz bevorzugt Nadelbäume und lockere Baumbestände im Siedlungsbereich und in Parks.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bau- und anlagebedingt Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen. Betriebsbedingt ergeben sich keine Konflikte in Bezug auf den Girlitz.

Insgesamt sind somit Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Individuen (Verbotstatbestand Nr. 1) erforderlich. Nach Umsetzung der Maßnahme sind in

Bezug auf die Gehölz- und Gebüschbrüter weiterhin geeignete Bruthabitate im Plangebiet bzw. am Waldmantel vorhanden.

### **5.1.5 gebäudebewohnende Vögel** (Schleiereule, Star, Turmfalke, Waldkauz)

Die beiden im Messtischblattquadrant genannten Eulenarten Schleiereule und Waldkauz und auch der Turmfalke können potenziell die Gebäude besiedeln. Nachweise von Gewöllen wurden bereits in einer exemplarischen Begehung nachgewiesen. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genannten Arten weitere Gebäude als Lebensraum nutzen.

Ferner ist nicht auszuschließen, dass weitere planungsrelevante Arten wie der Star die Gebäude als Bruthabitat nutzen.

Bau- und anlagebedingt können potenziell genutzte Strukturen abgebrochen oder durch Sanierungsarbeiten verschlossen werden, sodass diese den Arten zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Betriebsbedingt sind keine erheblich nachteilige bzw. populationsrelevante Auswirkungen auf gebäudebewohnende Arten zu erwarten.

Zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen.

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung muss derzeit davon ausgegangen werden, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden. Um das Vorkommen planungsrelevanter Arten sicher belegen zu können und den Aufwand für eventuell erforderliche Maßnahmen konkret zu ermitteln wird empfohlen, eine Brutvogelkartierung in der Vegetationsperiode vor Beginn der Umgestaltungs- und Abbrucharbeiten durchzuführen. Weitere Hinweise sind in Kap. 5.2.2 dargestellt.

### **5.1.6 Zauneidechse**

Die im Osten des Vorhabenbereichs gelegenen ehemaligen Sportplatzflächen weisen magere, teilweise locker bewachsene Grünlandflächen auf. Durch die Nutzungsaufgabe kommen inzwischen lockere Hochstauden auf. Das Gelände weist Unebenheiten auf und es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auch potenziell geeignete Kleinsäugerbaue vorhanden sind. In Verbindung mit den angrenzenden lichten Waldflächen ist nicht auszuschließen, dass die wärmeliebende Zauneidechse im Plangebiet vorkommt.

Bau- und anlagebedingt gehen potenziell genutzte Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitate der Art verloren. Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen auf die Art ableitbar.

Zur Vermeidung der Auslösung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen), Nr. 2 (erhebliche Störung) und Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen für die Zauneidechse vorzusehen.

## 5.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände.

### 5.2.1 Gebäudebewohnende Fledermäuse

**Bauzeitenbeschränkung:** Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

**Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:** Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse (Nutzungsspuren) sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen. Die Maßnahme ist vor dem Eingriff mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind im Einzelfall weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Ersatzquartiere sind, falls erforderlich, im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abriss der Gebäude anzubringen, so dass die Ersatzquartiere bereits ab der nächsten Aktivitätsphase der Fledermäuse bereitstehen.

Der 3-fache Ersatz eines Fledermausquartieres ist wichtig, weil Fledermäuse im Verlauf eines Jahres ihre Quartiere zu verschiedenen Nutzungszwecken regelmäßig wechseln und daher auch auf eine große Anzahl an geeigneten Quartieren angewiesen sind. Außerdem steigt mit der Anzahl und der unterschiedlichen Anbringungsorte der neu angebrachten Quartiere die Wahrscheinlichkeit, dass diese auch tatsächlich von den Arten angenommen werden.

Im Hinblick auf die möglichen Quartiere von gebäudebewohnenden Fledermausarten kann durch die Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden, dass Tiere dieser Arten während der Fortpflanzungs- und Ruhezeit durch die Abrissarbeiten der Gebäude getötet (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Grundsätzlich ist es möglich, Ersatzquartiere unauffällig in die Fassade zu integrieren, wie die folgende Abbildung beispielhaft zeigt. Geeignete Quartiere für gebäudebewohnende Arten können jedoch auch von außen an die Fassade angebracht werden.



**Abb. 5-1: Integration von Fledermausquartieren in eine Gebäudefassade**

links: <https://www.bund-fledermauszentrum-hannover.de/fledermausschutz/fledermausquartiere-in-gebaeuden/>

rechts: <https://fuerth.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/fuerthstadt/dokumente/120312-stadtnaturschutz-sammlung-gebaeudebrueter.pdf>

### 5.2.2 Gebäudebewohnende Vogelarten

Im Rahmen einer Gebäudekontrolle in den Wintermonaten unmittelbar vor Abriss können potenziell zwar Nutzungsspuren von Vögeln erfasst werden, jedoch ist die Artbestimmung sowie der Nachweis der vorhandenen Reviere häufig schwer zu bestimmen. Mit Hilfe einer Brutvogelkartierung können detailliertere Hinweise auf eine Nutzung als Brut-, Nahrungs- oder Ruhestätte sowie die Anzahl vorhandener Brutpaare erbracht werden, sodass beim Positivnachweis frühzeitig geeignete artbezogene Maßnahmen umgesetzt werden können.

Da bereits Nutzungsspuren planungsrelevanter gebäudebewohnender Arten in einem Teil der Gebäude nachgewiesen wurden, lässt eine Kartierung weitere Aussagen zu Art und Anzahl der Individuen sowie zur Nutzung der weiteren Gebäude durch planungsrelevante Vogelarten zu. Im Gegensatz dazu würde eine worst-case-Betrachtung in der Regel einen deutlich höheren Aufwand an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bedingen, sodass in Abstimmung mit der Stadt Paderborn eine Kartierung der Brutvögel vorgenommen werden soll.

**Kartierung:** In der Vegetationsperiode vor Abriss und Umgestaltung der Gebäude ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

**Bauzeitenbeschränkung:** Abriss- und Abbrucharbeiten (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Im Hinblick auf **tatsächlich genutzte Fortpflanzungsstätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und während der Fortpflanzungszeit gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Über eine Brutvogelkartierung in Verbindung mit einer Kartierung im Bereich der Gehölze (vgl. Kap. 5.2.4) können die tatsächlich vorhandenen Reviere planungsrelevanter Vogelarten erfasst und artbezogen in geeigneter Art und Anzahl ausgeglichen werden.

### 5.2.3 Baumhöhlenbewohnende Fledermäuse

Da Fledermäuse in der Regel zahlreiche Quartiere besitzen und diese insbesondere während der Aktivitätszeit im Sommer oft wechseln, sind potenziell geeignete Höhlen im Verhältnis 1:3 vor Rodung durch geeignete Fledermausquartiere an Gehölzen zu ersetzen, selbst wenn im Rahmen der Kontrolle keine Tiere anzutreffen sind, sodass ein ausreichendes Höhlenangebot dauerhaft gesichert ist.

**Kontrolle:** Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

**Bauzeitenbeschränkung:** Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.

Nach Rodung der Höhlenbäume bestehen in Bezug auf die baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse keine weiteren Beschränkungen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Hinweis: Sollen außerhalb des genannten Zeitraumes Rodungen erfolgen, so muss unmittelbar vor Beginn durch Fachleute nachgewiesen werden, dass keine Fledermäuse im Wirkungsbereich vorhanden sind.

**Ersatzmaßnahmen:** Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle mit ausreichender Tiefe und Größe durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an Bäumen aufzuhängen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb des Plangebietes neue Höhlen entstehen können, sodass die Höhlenbäume im zeitlichen Zusammenhang vor der Rodung zu erfassen sind.

Im Hinblick auf **potenziell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Fortpflanzungs- und Ruhezeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und während der Ruhezeiten gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

#### 5.2.4 Höhlenbrüter

**Kartierung:** In der Vegetationsperiode vor Rodungsbeginn ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

**Bauzeitenbeschränkung:** Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnittarbeiten an Höhlenbäumen (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Im Hinblick auf **tatsächlich genutzte Fortpflanzungsstätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG].

### 5.2.5 Gebüsch- und Gehölzbrüter

**Bauzeitenbeschränkung:** Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnittarbeiten (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Nach Rodung der Gehölze bestehen in Bezug auf Gebüsch- und Gehölzbrüter (Girlitz) keine Beschränkungen.

Im Hinblick auf **tatsächlich genutzte Fortpflanzungsstätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG].

### 5.2.6 Zauneidechse

**Kartierung:** In der Vegetationsperiode vor Beginn der Rodungs- und Abbrucharbeiten ist eine Erfassung auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse auf dem Sportplatz zur Aktivitätszeit der Zauneidechse (April – September) durchzuführen. Sollten Nachweise der Art erbracht werden sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Im Hinblick auf **tatsächlich genutzte Fortpflanzungsstätten** kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Aktivitätszeit durch die Baumaßnahmen verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG] und während der Fortpflanzungszeit gestört werden [§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG].

## 5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung im Hinblick auf die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfolgte Art-für-Art für die tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

Die Einschätzung der Betroffenheit der Arten und die Festlegung der Vermeidungsmaßnahmen erfolgten auf Grundlage der Auswertung der Messtischblattquadranten und einer Begehung des Gebietes in Verbindung mit einer exemplarischen Gebäudekontrolle ausgewählter Strukturen im Vorhabenbereich sowie der durchgeführten Fledermauserfassung.

Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG durch das

Vorhaben nicht ausgelöst. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten durch das Vorhaben ist nicht anzunehmen. In der folgenden Tabelle sind die Vermeidungsmaßnahmen noch einmal zusammenfassend dargestellt (genauer Wortlaut s. Kap. 5.2)

**Tab. 5-1: Übersicht über die Vermeidungsmaßnahmen**

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Baumaßnahmen (Abriss und Abbrucharbeiten vor der Sanierung von Gebäuden)	<p><b>Durchführung der Baumaßnahmen</b></p> <p><b>Bauzeitenbeschränkungen:</b> Gilt für sämtliche Arbeiten Abbruch- und Abrissarbeiten der Gebäude</p> <p>Die Beschränkung wurde für Vögel und Fledermäuse zusammengefasst.</p>												
	<p>Fledermäuse und Vögel</p>												
	<p><b>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</b> Vor Abriss der Gebäude sind für Fledermäuse und planungsrelevante Vögel geeignete Gebäudeteile auf eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse zu untersuchen. Ggf. werden dann weitere Maßnahmen, wie das Schaffen von Ersatzquartieren, notwendig.</p> <p><b>Kartierung:</b> In der Vegetationsperiode vor Abbruch und Umgestaltung ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Im Falle eines Positivnachweises planungsrelevanter Arten sind geeignete Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>												
Ggf. Rodung von Höhlenbäumen	<p><b>Rodung von Höhlenbäumen</b></p> <p>vor Rodung: Kontrolle der Baumhöhlen auf Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel.</p> <p>Die Beschränkung wurde für Vögel und Fledermäuse zusammengefasst.</p>												
	<p>Vögel und Fledermäuse</p>												
	<p><b>Ersatzmaßnahmen:</b> Beim Nachweis einer Nutzung der Baumhöhlen durch Fledermäuse und planungsrelevante Vögel sind diese zu ersetzen. Gleiches gilt für potenziell sehr gut für Fledermäuse geeignete Baumhöhlen. Beim Fund von überwinterten Tieren ist unmittelbar die untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen.</p> <p><b>Kartierung:</b> In der Vegetationsperiode vor Abbruch und Umgestaltung ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Im Falle eines Positivnachweises planungsrelevanter Arten sind geeignete Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>												
Rodung von Gehölzen und Sträuchern	<p><b>Rodung von Gehölzen und Sträuchern ohne Höhlen</b></p> <p>Bauzeitenbeschränkung</p>												
	<p>Vögel</p>												
Zauneidechse	<p><b>Kartierung:</b> In der Vegetationsperiode vor Beginn der Rodungs- und Abbrucharbeiten ist eine Erfassung auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse auf dem Sportplatz zur Aktivitätszeit der Zauneidechse (April – September) durchzuführen. Sollten Nachweise der Art erbracht werden sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>												

grün = mögliche Bauzeit, rot = Bauzeit ausgeschlossen

**Unter Beachtung der genannten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen stehen dem Vorhaben artenschutzrechtliche Belange nicht entgegen. Eine**

**Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (Stufe III der Artenschutzprüfung)  
ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.**

## 6. Literatur und Quellenangaben

- Garniel, A. und Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna.
- Kiel, E. - F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.- [www.naturschutzfachsysteme-nrw.de](http://www.naturschutzfachsysteme-nrw.de)
- MKULNV NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.- Düsseldorf
- MKULNV NRW (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- 267 S., Düsseldorf sowie Internetportal des LANUV NRW: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (Stand: März 2021)
- MKULNV NRW (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring -“, Forschungsprojekt des MKULNV NRW, Az: III-4 - 615.17.03.13, Schlussbericht, 68 S., Düsseldorf
- NZO-GmbH (2016): Artenschutzfachbeitrag zur Planung von 5 Windenergieanlagen in Harsewinkel. - unveröff. Gutachten im Auftrag der BioConstruct GmbH, Bielefeld
- NZO-GmbH (2019a): Bebauungsplan I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in Sennestadt-Eckardtsheim, Bielefeld – Artenschutzfachbeitrag, unveröff. Gutachten im Auftrag der Werretal Urbanisations GmbH
- NZO-GmbH (2019b): Bebauungsplan I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ in Sennestadt-Eckardtsheim, Bielefeld– Artenschutzfachbeitrag, unveröff. Gutachten im Auftrag der Werretal Urbanisations GmbH
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).- Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016, III 4 - 616.06.01.17

## 7. Art-für Art-Protokolle

### Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) - Gesamtprotokoll -

#### A.) Antragsteller oder Planungsträger

Allgemeine Angaben	
<b>Plan/Vorhaben (Bezeichnung):</b>	Rahmenplan Dempsey-Kaserne“ (Am Waldkamp) - Schloß Neuhaus
<b>Plan-/Vorhabenträger (Name):</b>	Stadt Paderborn <b>Antragsstellung (Datum):</b> _____
<p>Gegenstand der Planung ist im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzung zur Entwicklung eines Wohnquartiers in Verbindung mit einem durch Mischnutzungen aus kleinteiligem Gewerbe geprägten Areal. Es sind umfassende Umgestaltungs- und Abbrucharbeiten an den Gebäuden sowie kleinräumig auch die Rodung von Einzelgehölzen und Gebüschbeständen erforderlich. Durch den Abbruch von Gebäuden sowie die Sanierung von Dach und Fassade können potenziell bzw. tatsächlich genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten gebäudebewohnender planungsrelevanter Arten verloren gehen. Auch baumhöhlenbewohnende Arten oder Gebüschbrüter sind von dem Vorhaben potenziell betroffen.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Arten, die <b>nicht</b> im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:  <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>Bechsteinfledermaus, Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Habicht, Heidelerche, Kiebitz, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Turteltaube, Wachtel, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Wespenbussard</p>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
<b>Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:</b> <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
<b>Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:</b> (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) <input type="checkbox"/> Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
<b>Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG</b>
<b>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</b> <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>ziehend</td></tr></table>	V	V	ziehend	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
V						
V						
ziehend						
4218-1						
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
<p><b>Bauzeitenbeschränkung:</b> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><b>Kontrolle:</b> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><b>Ersatzmaßnahmen:</b> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Rodung im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an geeigneten Stellen anzubringen, sodass diese mit Beginn der nächsten Aktivitätsphase der Art zur Verfügung stehen.</p>						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Sollte eine Rodung von Höhlenbäumen erforderlich sein, so wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.						

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>	Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )				
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table>	3	G	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
3					
G					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Rodung im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an geeigneten Stellen anzubringen, sodass diese mit Beginn der nächsten Aktivitätsphase der Art zur Verfügung stehen.</p>					
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Sollte eine Rodung von Höhlenbäumen erforderlich sein, so wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                            | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	3	2	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
3					
2					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white;">Grün</span> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
*					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Rodung im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an geeigneten Stellen anzubringen, sodass diese mit Beginn der nächsten Aktivitätsphase der Art zur Verfügung stehen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Sollte eine Rodung von Höhlenbäumen erforderlich sein, so wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem<br>Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin-<br>terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der<br>Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                           | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen<br>beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen<br>Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur<br>entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass<br>deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten<br>bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	*	2	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
2					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white;">Grün</span> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table>	1	1	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
1					
1					
-					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
3					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <span style="background-color: #90EE90;">Grün</span> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: #FFFF00;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: #FF0000;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )			
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>D</td></tr><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	D	V	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 20px; text-align: center;">4218-1</table>
D				
V				
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht			
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)				
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.				
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements				
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Rodung im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an geeigneten Stellen anzubringen, sodass diese mit Beginn der nächsten Aktivitätsphase der Art zur Verfügung stehen.</p>				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)				
Sollte eine Rodung von Höhlenbäumen erforderlich sein, so wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.				

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
*					
*					
-					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; padding: 2px;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem<br>Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin-<br>terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der<br>Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                           | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen<br>beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen<br>Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur<br>entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass<br>deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten<br>bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">D</td></tr></table>	*	D	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
*					
D					
-					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland *  Nordrhein-Westfalen * ziehend	<b>Messtischblatt</b>  4218-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><b>Bauzeitenbeschränkung:</b> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><b>Kontrolle:</b> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><b>Ersatzmaßnahmen:</b> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Rodung im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an geeigneten Stellen anzubringen, sodass diese mit Beginn der nächsten Aktivitätsphase der Art zur Verfügung stehen.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Sollte eine Rodung von Höhlenbäumen erforderlich sein, so wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.		

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem<br>Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin-<br>terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der<br>Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                           | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen<br>beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen<br>Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur<br>entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass<br>deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten<br>bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table>	G	G	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
G					
G					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table>	*	G	G	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*						
G						
G						
4218-1						
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch die Rodung von Höhlenbäumen im Plangebiet können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Die Rodung von Gehölzen mit Höhlen sowie der Gehölzschnitt an Höhlenbäumen müssen außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Herbst-/Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle:</u> Unmittelbar vor der Rodung von Gehölzbeständen mit Höhlen oder Spalten sowie vor dem Gehölzschnitt an Höhlenbäumen sind die betroffenen Gehölze von erfahrenen Fachleuten auf Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren. Beim Nachweis überwinternder Tiere oder einer Nutzung durch Fledermäuse als Tagesversteck sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzmaßnahmen etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Ersatzmaßnahmen:</u> Der Verlust einer für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Baumhöhle durch Rodung eines Höhlenbaumes ist im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Dazu sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Rodung im nahen Umfeld geeignete Ersatzquartiere an geeigneten Stellen anzubringen, sodass diese mit Beginn der nächsten Aktivitätsphase der Art zur Verfügung stehen.</p>						
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Sollte eine Rodung von Höhlenbäumen erforderlich sein, so wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.						

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	2	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
2					
2					
-					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Zweifarbflodermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	2	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
2					
2					
-					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschluöpmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
*					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Quartiere sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Um ein Töten von Individuen sowie erhebliche Störungen für gebäudebewohnende Fledermausarten auszuschließen, dürfen sämtliche Baumaßnahmen zum Gebäudeabriss und die zur Umgestaltung an Dach und Fassade notwendigen Maßnahmen nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermausarten, also in den Herbst- und Wintermonaten in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p><u>Kontrolle und Ersatzmaßnahmen:</u> Geeignete Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse an den Gebäuden sind unmittelbar vor dem Abriss bzw. Abbrucharbeiten von erfahrenen Fachleuten auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Beim Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse sind im räumlichen Zusammenhang 3 Ersatzquartiere pro festgestelltes Quartier zu schaffen.</p> <p>Beim Nachweis überwinternder Tiere oder von Wochenstuben sind weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedlungen, Ersatzquartiere etc.) mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4218-1</td></tr></table>	4218-1
V					
3					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch Rodung dieser Höhlenbäume können Individuen der Art getötet werden.</p>					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Rodungsbeginn ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnitarbeiten an Höhlenbäumen (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.</p>					
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p>					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Gartenrotschranz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>4218-1</td></tr></table>	4218-1
V					
2					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch Rodung dieser Höhlenbäume können Individuen der Art getötet werden.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Rodungsbeginn ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnitarbeiten an Höhlenbäumen (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	*	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
2					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Brutstandorte sind im Bereich der Gehölze und Gebüsche im Vorhabensbereich vorhanden. Durch Rodung dieser Gehölze können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnitarbeiten (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeld-räumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p> <p>Nach Rodung der Gehölze bestehen in Bezug auf Gebüsch- und Gehölzbrüter (Girlitz) keine Beschränkungen.</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden Die Art kann auf die im Umfeld vorhandenen Strukturen ausweichen. Der Waldmantel und weitere Gebüschstrukturen im unmittelbaren Umfeld bleiben erhalten. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>4218-1</td></tr></table>	4218-1
V					
3					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> <b>Grün</b> → günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gelb</b> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>Rot</b> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch Rodung dieser Höhlenbäume können Individuen der Art getötet werden.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Rodungsbeginn ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnitarbeiten an Höhlenbäumen (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Schleiereule ( <i>Tyto alba</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*S</td></tr></table>	*	*S	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
*S					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Brutstandorte sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Abriss und Umgestaltung der Gebäude ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Abriss- und Abbrucharbeiten (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)										
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art										
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	G	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1					
G										
3										
4218-1										
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)										
Potenzielle Brutreviere sind im Bereich der Höhlenbäume im Vorhabensbereich vorhanden. Durch Rodung dieser Höhlenbäume sowie der Umgestaltung und den Abbruch der Gebäude können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.										
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements										
<p><u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Rodungsbeginn ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Gehölzrodungen und wesentliche Gehölzschnitarbeiten an Höhlenbäumen (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p>										
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)										
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;">                     1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein                 </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">                     2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                 </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein                 </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">                     3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                 </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein                 </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">                     4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                 </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein                 </td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	V	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
V					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: black;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: black;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Brutstandorte sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Abriss und Umgestaltung der Gebäude ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Abriss- und Abbrucharbeiten (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4218-1</td></tr></table>	4218-1
*					
*					
4218-1					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Brutstandorte sind im Bereich der Gebäude im Vorhabensbereich vorhanden. Durch den Abriss und die Umgestaltung von Fassade und Dachbereichen können Individuen der Art getötet werden. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Abriss und Umgestaltung der Gebäude ist eine Brutvogelkartierung durchzuführen. Sollten planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden, sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Bauzeitenbeschränkung:</u> Abriss- und Abbrucharbeiten (z. B. im Rahmen der Baufelderschließung und Baufeldräumung) dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vegetationsperiode, also nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar, durchgeführt werden (§ 39 BNatSchG).</p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Beim Abriss und den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude wird durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird unter Beachtung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">-</td></tr></table>	-
V					
2					
-					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">Grün</span> → günstig <input type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; padding: 2px;">Gelb</span> → ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">Rot</span> → ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Potenzielle Habitate der Art sind im Bereich der brach gefallenen Sportplatzbereiche in Verbindung mit den angrenzenden Strukturen am Waldrand vorhanden. Durch die Überbauung der mageren Rasenstrukturen gehen potenzielle Lebensräume der Art verloren. Außerdem können potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art zerstört werden.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<u>Kartierung:</u> In der Vegetationsperiode vor Beginn der Rodungs- und Abbrucharbeiten ist eine Erfassung auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse auf dem Sportplatz zur Aktivitätszeit der Zauneidechse (April – September) durchzuführen. Sollten Nachweise der Art erbracht werden sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Art und Umfang mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Durch die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen wird ermittelt, ob Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet vorhanden sind. Beim Positivnachweis wird über weitere mit der Naturschutzbehörde abzustimmenden Maßnahmen sichergestellt, dass keine Individuen der Art getötet werden und dass durch die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die Erhaltung der ökologischen Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					